

08 · 2020 Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Video-
Sprechstunde
10:00 Uhr

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsda.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsda.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsda.de	0391 627-6406/-8403
Referentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Christin.Herms@kvsda.de	0391 627-6411/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsda.de Nadine.Elbe@kvsda.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsda.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsda.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsda.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsda.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvsda.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvsda.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsda.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koeltsch@kvsda.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsda.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsda.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsda.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvsda.de Michael.Borrmann@kvsda.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsda.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsda.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsda.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsda.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsda.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsda.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsda.de Solveig.Hillesheim@kvsda.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsda.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung		
stellv. Abteilungsleiterin	Susanne.Lodes@kvsda.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsda.de Christine.Broese@kvsda.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Rahmenbedingungen der Digitalisierung grundlegend verändern



Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

digitale Lösungen für die Kommunikation, Organisation und Dokumentation in Arztpraxen sind grundsätzlich sinnvoll und werden in Zukunft auch zur Normalität gehören! Ich glaube, viele von Ihnen sehen das auch so. Dennoch steigt derzeit die Frustration über dieses Thema.

In den letzten Monaten haben wir uns in den Praxen immer wieder intensiv mit neuen digitalen Anwendungen beschäftigen müssen. Die meisten Praxen sind jetzt an die Telematik-Infrastruktur (TI) angeschlossen, wobei der Ausfall

vieler Konnektoren im Juni allen gezeigt hat, wie fragil dieses neue System ist und was ein solcher Ausfall für die Praxen bedeutet. Im nächsten Halbjahr kommt das e-health-Update für den Konnektor, gleichzeitig soll in den Praxisverwaltungssystemen ein neues Modul für die Kommunikation im Medizinwesen (KIM) eingeführt werden. Ab Januar sollen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nur noch elektronisch an die Krankenkassen übertragen werden und wir müssen dennoch weiterhin Papier ausdrucken, um den Schein für den Arbeitgeber zu erstellen. Die Vergütung für Briefe und Faxe wurde abgesenkt, obwohl der elektronische Arztbrief noch nicht funktioniert. Der Gesetzgeber hat Fristen für die Einführung vieler digitaler Prozesse festgelegt und bei Nichtumsetzung auch Sanktionen wie Honorarkürzungen. Die Industrie ist nicht in der Lage, die geforderten Lösungen zeitgerecht und in ausreichender Qualität umzusetzen. Wir müssen daher teilweise halbfertige Lösungen nutzen, womit der Praxisbetrieb nicht optimiert werden kann, sondern eher gestört wird.

Dieser Zustand ist mehr als unbefriedigend und die zunehmende Frustration der Kolleginnen und Kollegen mehr als verständlich. Die KVen haben daher zusammen mit der KBV einen offenen Brief (s.a. S. 272) an Minister Spahn geschrieben. Wir fordern darin

- dass digitale Lösungen einen Mehrwert für die Praxen haben müssen

- dass nur geprüfte und praxiserprobte IT-Lösungen eingesetzt werden dürfen und immer papiergebundene Ersatzlösungen vorhanden sein müssen
- dass die Einführungszeiträume gestreckt werden müssen und auch angemessene Übergangszeiten festgelegt werden
- dass keine Sanktionen als Drohmittel benutzt werden
- dass die Kosten für die Einführung der TI vollständig übernommen werden
- dass das KV-System selbst eine Praxis-IT-Lösung entwickeln darf und
- dass die gesetzlich geforderte IT-Sicherheitsrichtlinie vom KV-System selbst entwickelt werden kann

Ich hoffe sehr, dass die Politik diese Forderungen aufgreift und versteht, dass es uns nicht um die Verhinderung von digitalen Lösungen in den Arztpraxen geht, sondern um eine reibungslose Funktion und optimale Versorgung unserer Patienten. Die vielen zusätzlichen Aufgaben, die Arztpraxen im Rahmen der Corona-Pandemie übernehmen müssen, können nur geleistet werden, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Das meint Ihr

Burkhard John

Inhalt

Editorial

Rahmenbedingungen der Digitalisierung grundlegend verändern 269

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum 271

Gesundheitspolitik

Ärzteschaft fordert Kurswechsel in der Digitalisierungspolitik 272

Ambulanter Schutzwall hat funktioniert 273



Thema

Die Sprechstunde per Video 274 - 276

Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung

Qualitätsmanagement-Systeme im Vergleich 277

Sicheres Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten 277 - 279

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs

Studienplätze der Landarztquote vergeben 279 - 280

Workshop soll 2021 wieder stattfinden 280

Verordnungsmanagement

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in Anlage IV:

Anpassung eines Therapiehinweises 281

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V

(verordnungsfähige Medizinprodukte) 281 - 282

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI

(Off-Label-Use) 282 - 283

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse

(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) 283 - 284

Aktualisierung der Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit

von Arzneimitteln nach der Arzneimittel-Richtlinie 285

Neue Online-Fortbildung zu biologischen DMARDs bei

rheumatoider Arthritis 285 - 286

Zur Erinnerung – Cannabisverordnungen zulasten der GKV

nur mit Genehmigung der Krankenkasse 286 - 287

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch	287 - 288
Hinweise zur Arzneimittelverordnungssoftware	288
Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie – Umsetzung der STIKO-Empfehlung der Pertussis-Impfung mit einem Tdap-Kombinationsimpfstoff in der Schwangerschaft	288 - 289
STIKO-Empfehlung zur Grundimmunisierung mit dem 6-fach-Impfstoff DTaP-IPV-Hib-HepB im Säuglingsalter nach dem 2+1-Impfschema	290
Mitteilungen der STIKO zum Impfen bei eingeschränkter Verfügbarkeit von Impfstoffen – Hinweise zur Pneumokokken-Impfung aktualisiert	290
Änderung im Leistungsverzeichnis der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie – Neuaufnahme einer Leistung	291
Verträge	
DMP-Feedbackberichte jetzt online	292
Aktuell	
Servicebroschüre	
Ambulante Versorgung am Lebensende	293
Mitteilungen	
Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen	
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	294 - 295
Ausschreibungen	296
Wir gratulieren	297 - 298
Bedarfsplanung	
Beschlüsse des Landesausschusses	299
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt	300
Ermächtigungen	
Beschlüsse des Zulassungsausschusses	301 - 304
Fortbildung	
Termine Regional/Überregional	305
KV-Fortbildung	
Fortbildungstabelle	306 - 309
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	310 - 312

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
29. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
Vi.S.P: Dr. Burkhard John



Redaktion
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsda.de
E-Mail: pro@kvsda.de

Druck
Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung
PEGASUS Werbeagentur GmbH
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © fotodesignart - stock.adobe.com
Seite 275: © studiogstock - Freepik
Seite 277: © Naturestock - stock.adobe.com
Seite 279: © drubig-photo - stock.adobe.com

Ärzteschaft fordert Kurswechsel in der Digitalisierungspolitik

Mit einem Forderungskatalog haben sich die Vorstände der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen am 24. Juli 2020 an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gewandt und einen Kurswechsel in der Digitalisierungspolitik angemahnt. In einem offenen Brief kritisieren sie die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die von den Niedergelassenen zunehmend nicht mehr toleriert würden.

Die Notwendigkeit, aber auch die Herausforderungen der Digitalisierung des Gesundheitssystems seien den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten bewusst, heißt es in dem Brief. Sie wollten eine aktive Rolle bei der Digitalisierung spielen, soweit diese einer Verbesserung der medizinischen Versorgung der Patienten diene. Die derzeitigen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Ausgestaltung der Telematik-Infrastruktur (TI) seien jedoch geeignet, die notwendige Akzeptanz zu verspielen.

Kein Mehrwert und zu kurze Fristen
Die Vorstände beklagen, dass den Ärzten und Psychotherapeuten der Mehrwert digitaler Anwendungen nicht mehr zu vermitteln sei. Zudem müssten die Praxen teilweise die Kosten für technisches Versagen der Systeme selbst tragen. Gleichzeitig würden sie mit Sanktionen bedroht, wenn sie nicht fristgemäß Anwendungen implementierten, die entweder noch nicht verfügbar oder technisch unausgereift seien, heißt es weiter.

Forderungen der KVen

Der Mehrwert der Digitalisierung und insbesondere der Anbindung an die TI müsse für die Niedergelassenen klar erkennbar sein, fordern die Vorstände. Vor der Einführung von technischen Systemen müsse deren Funktionsfähigkeit gewährleistet sein.

Notwendig seien zudem längere Fristen für die Einführung digitaler Anwendungen. Die Zeiträume müssten so bemessen sein, dass die Umsetzung machbar sei. Die Kosten der Anbindung an die TI sowie alle Folgekosten müssten angemessen finanziert werden. Dies gelte ebenso für die Aufwände, die infolge der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen IT-Sicherheitsrichtlinie den Praxen entstünden (alle Forderungen s. Infobox).

Die Vorstände weisen in dem Schreiben ferner darauf hin, mit welchem hohen personellen und zeitlichen Einsatz die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten derzeit in die Bekämpfung

der Covid-19-Pandemie eingebunden seien. „Die parallele Umsetzung der TI-Vorgaben ohne Berücksichtigung der aktuellen angespannten Lage in der ambulanten medizinischen Versorgung wird durch unsere Mitglieder nicht akzeptiert werden.“

Unterstützende digitale Vernetzung

Mit der Umsetzung der aufgestellten Forderungen werde eine für die Versorgung der Patienten und für die Praxistätigkeit unterstützende digitale Vernetzung aller Beteiligten im Gesundheitswesen möglich sein. So könne auch der vom Minister benannte „erste Schutzwall gegen den Virus“ weiter aufrechterhalten werden.

Forderungen der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten (aus dem Brief):

1. Der Mehrwert der Digitalisierung und insbesondere der Anbindung an die TI muss für die Niedergelassenen klar erkennbar sein. Neue digitale Anwendungen müssen sich auf die originären Aufgaben der Vertragsärzte beschränken.
2. Vor der Einführung von Systemen der Digitalisierung muss deren Funktionsfähigkeit gewährleistet sein. Zudem ist sicherzustellen, dass es ein dauerhaftes Ersatzverfahren gibt.
3. Die Zeiträume für die Einführung digitaler Anwendungen müssen angemessen im Hinblick auf Plausibilität und Machbarkeit sein. Bestehende Fristen zur Umsetzung müssen erheblich verlängert werden, um entsprechende Übergänge und Anpassungen bis zur Funktionsfähigkeit sicher zu ermöglichen.
4. Die Androhung von Sanktionen bei nicht fristgemäßer Implementierung erzeugt unnötige Widerstände und ist daher kontraproduktiv.
5. Die Kosten der Anbindung an die TI sowie alle Folgekosten müssen angemessen finanziert werden. Dies betrifft auch die Kosten aufgrund der dringend notwendigen und längst überfälligen Datenschutzfolgeabschätzung.
6. Dem KV-System muss die Möglichkeit gegeben werden, endlich industrieunabhängig eigene Lösungen für den PVS/TI-Bereich in den Vertragsarztpraxen zu entwickeln und den Mitgliedern der KVen zur Verfügung zu stellen.
7. Bei der Ausgestaltung der IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 75 Absatz 5 SGB V muss sichergestellt sein, dass die technischen Anforderungen sinnvoll und tragbar für die Praxen der Niedergelassenen sind. Statt des „Einvernehmen“ muss nur noch das „Benehmen“ mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hergestellt werden. Die vollständige Finanzierung der damit verbundenen Kosten für die Praxen muss vorab abschließend geklärt sein.

Ambulanter Schutzwall hat funktioniert

Ein Trendreport analysiert die vertragsärztliche Versorgung während der beginnenden Corona-Pandemie.

„Sechs Monate ist es her, dass die Corona-Pandemie Deutschland erreicht hat. Und als erste Bilanz nach dieser Zeit ist klar: Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte haben in der COVID-Krise ihre Leistungsbereitschaft und ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Insgesamt kamen im März 2020 rund 350.000 Tests auf eine COVID-19-Infektion sowie rund 850.000 Behandlungsanlässe zur Versorgung einer Infektionen oder eines Infektionsverdachts zusammen“, erklärte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), anlässlich der Veröffentlichung eines ersten Trendreports des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) zur Entwicklung der ärztlichen Leistungen im 1. Quartal 2020. Der Report basiert auf den ärztlichen Abrechnungsdaten aus 14 der 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (darunter die KVSA – Anm. d. Red.) und nimmt die ärztliche Versorgung in der Expansionsphase der COVID-Krise im März 2020 unter die Lupe.

„Die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten waren in der Phase maximaler Ausbreitung der SARS-CoV-2-Infektionen für die Versicherten zur Stelle. Die Auswertung der Abrechnungsdaten zeigt einen großen Ansturm der Versicherten auf alle Vertragsarztpraxen in der ersten Märzhälfte 2020. Wir sehen in dieser Zeit durchweg zweistellige Fallzahlzuwächse gegenüber dem Vorjahreszeitraum“, sagt Dr. Dominik von Stillfried, Vorstandsvorsitzender des Zi. „Diese gehen auch mit

Vorzieheffekten bei den Arzneiverordnungen für die von COVID-19 besonders gefährdeten Patientengruppen einher, über die wir bereits an anderer Stelle berichteten. Ab dem Zeitpunkt der Schulschließung Mitte März blieben die Menschen dann zunehmend konsequent zuhause und in den Praxen brachen die Fallzahlen ein. Je nach Fachrichtung lag der Fallzahrrückgang mit persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt in der letzten Märzwoche zwischen 37 und 64 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Dabei kann der beobachtete Rückgang in der Leistungsinanspruchnahme nicht darauf zurückgeführt werden, dass die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in ausreichendem Maße für ihre Patienten zur Verfügung gestanden hätten. Aus den Abrechnungsdaten ist zu erkennen, dass die Anzahl abrechnender Ärzte nur geringe Unterschiede zum Vorjahreszeitraum aufweist. So rechneten etwa Hausärzte zwar in der dritten Märzwoche 12 Prozent und in der vierten Märzwoche 39 Prozent weniger Fälle als im Vorjahreszeitraum ab. Die Anzahl abrechnender Hausärzte lag in der dritten Woche aber um 2 Prozent über dem Vorjahreszeitraum und hat sich in der letzten Märzwoche nur um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum verringert. Konkret bedeutet das, dass in den 14 KV-Regionen in der dritten Märzwoche rund 37.900 Hausärzte tätig waren; rund 760 Hausärzte mehr als im Vorjahreszeitraum rechneten dabei einen Fall mit Patientenkontakt ab. Vergleichbare Effekte zeigten sich in der fachärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung. Obwohl die Augenärzte beispielsweise einen Fallzahrrückgang von 64 Prozent in der letzten Märzwoche hinnehmen mussten, hat sich die Anzahl abrechnender

Augenärzte um nur etwa 6 Prozent reduziert. Kurz: Die Ärzte waren präsent“, erläuterte von Stillfried.

„Der Bericht zeigt eindrucksvoll, dass die Sicherstellung der haus- und fachärztlichen Versorgung während der kritischen Pandemiephase trotz zunächst mangelnder Schutzausrüstung gewährleistet wurde. Er belegt auch die Flexibilität der ärztlichen Versorgung“, kommentierte Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KBV, und verwies auf einen Anstieg der Hausbesuche im organisierten Notdienst in der zweiten Märzhälfte sowie die erhebliche Zunahme der Fälle mit Videosprechstunde und solche mit ausschließlich telefonischer Beratung, die einen beträchtlichen Teil des beobachteten Fallzahrrückgangs insbesondere in der hausärztlichen Versorgung ausgleichen konnte. Hofmeister zeigte sich aber auch besorgt über massive Leistungseinbrüche bei Früherkennungsmaßnahmen und Versorgungsleistungen für chronisch Kranke. „Der aktuelle Pandemieverlauf erlaubt es, versäumte Kontrollen jetzt nachzuholen. Sollte dies ausbleiben, wäre das durchaus mit erheblichen gesundheitlichen Risiken für die Versicherten verbunden“, betonte Hofmeister.

Im März 2020 breitete sich die COVID-19-Pandemie in Deutschland aus; der Scheitelpunkt (höchste Zahl der Neuinfektionen) wurde Anfang April überschritten. Die Schulschließung am 16. März 2020 und weitere Beschränkungen am 22. März 2020 markierten den Zeitraum größter Betroffenheit in der Bevölkerung.

■ Gemeinsame Pressemitteilung KBV/Zi vom 27. Juli 2020

Die Sprechstunde per Video

Was tun, wenn der Besuch von Arzt oder Psychotherapeut nötig, aber nicht immer möglich ist? Zum Beispiel zur Corona-Hoch-Zeit, um nicht sich oder die anderen anzustecken. Dennoch kann es in solchen und anderen Fällen einen Kontakt von Angesicht zu Angesicht geben: dank Videosprechstunde.



Danuta Heidkamp
Foto: privat

Schon vor Monaten hat Danuta Heidkamp die Möglichkeit der Videosprechstunde für sich entdeckt. Oder besser gesagt für einen ganz bestimmten Patienten, für den der Weg zur Praxis der Psychologischen Psychotherapeutin in Magdeburg immer

sehr beschwerlich sei. „Aufgrund einer Gehbehinderung ist er auf den Rollator angewiesen. Der Weg von der Wohnung zur Praxis ist für ihn jedes Mal eine ziemliche Anstrengung und mit Schmerzen verbunden“, erzählt sie. Als sie dann von der Alternative liest, habe sie sofort an diesen Patienten gedacht und dass es in Zukunft sicherlich noch weitere geben würde, für die eine

Videosprechstunde eine Erleichterung sei. Seit Januar 2020 kann sie nun diese Art des Gespräches anbieten. Zu diesem Zeitpunkt ist an eine Pandemie noch nicht zu denken...

Als sich das Corona-Virus dann auch hierzulande ausbreitet, ist nicht klar, wie lange ein persönlicher Kontakt möglich ist. Je nach Situation haben sich die Vorgaben fast täglich geändert. Danuta Heidkamp holt von denjenigen Patienten, die die technischen Voraussetzungen zu Hause haben, eine Einverständniserklärung für eine Videosprechstunde ein. „Doch die anfängliche Bereitschaft vieler Patienten ist schnell geschwunden. Bei vielen funktionierte die Technik nicht problemlos, wahrscheinlich wegen Überlastung. Oder es fehlt ein Rückzugsraum, in dem ungestört und offen geredet werden

kann“, sagt sie. „Und auch ich habe gemerkt, dass ich die Patienten nicht so auffangen kann wie im persönlichen Gespräch.“

Dennoch will Danuta Heidkamp dieses Angebot weiter vorhalten. „Eher für die Ausnahme, nicht für die Masse.“ Sie weiß, dass viele Techniken per Video nicht möglich beziehungsweise nicht verantwortbar seien. Aber es könne einen Austausch geben, inwieweit Patienten die bisher besprochenen Inhalte umsetzen. Oder eine Therapie müsse nicht unterbrochen werden, wenn der Patient eine leichte, aber potenziell ansteckende Krankheit habe, wenn er aufgrund einer organischen Erkrankung zeitweise nicht mobil sei, wenn er ein Praktikum in einer anderen Stadt absolviere... „Es wird aber nur selten möglich sein, eine komplette Therapie per Video durchzuführen“, sagt sie.

Angebot seit 2017 möglich

Die telemedizinische Leistung der Videosprechstunde ist in Deutschland noch relatives Neuland. Vertragsärzte können sie seit 2017 abhalten. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) haben gemeinsam die technischen Anforderungen in Anlage 31b des Bundesmantelvertrags (BMV-Ä) und die Abrechnung über den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) definiert. Ob sich eine Videosprechstunde anbietet, ist vom Krankheitsbild abhängig. Muss eine angelaufene Therapie nur abgestimmt oder eine gut sichtbare Operationswunde begutachtet werden, ist das auch über den Bildschirm möglich. So müssen Patienten nicht für Anliegen, die sich leicht abklären lassen, in die Praxis und teils weite Wege in Kauf nehmen.

Seit vergangenem Jahr wird die Alternative zum Praxisbesuch noch einmal mehr gefördert: Nun darf auch eine Konsultation per Video erfolgen, wenn



© agenturfotografie - stock.adobe.com

es zwischen dem Patienten und dem Arzt noch keinen persönlichen Erstkontakt in der Praxis gegeben hat. Die Videosprechstunde kann für alle Indikationen erfolgen. Auch Psychotherapeuten dürfen dieses Angebot nun für ihre Sitzungen nutzen, jedoch nicht für Akutbehandlungen. Für das Erstgespräch und die probatorische Sitzung gelten noch coronabedingte Sonderregelungen. Derzeit gibt es coronabedingt auch keine Beschränkung auf 20 Prozent der abgerechneten Gebührenordnungsposition oder 20 Prozent der Behandlungsfälle.

Zudem ist die Vergütung neu geregelt: Neben der jeweiligen Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale können gegebenenfalls auch arztgruppenspezifische Gesprächsleistungen während einer Videosprechstunde abgerechnet werden. Außerdem gibt es eine zusätzliche Pauschale, um die Technikkosten finanziieren zu können und einen Zuschlag, um die Stammdaten unbekannter Patienten (nicht im laufenden Quartal oder im Vorquartal in der Praxis behandelt) zu erfassen – da sich die elektronische Gesundheitskarte nicht einlesen lässt. Die Gebührenordnungsposition 01439 wurde gestrichen.

Auf eine „Anschubfinanzierung“, befristet auf zwei Jahre (bis 30. September 2021), haben sich im Sommer 2019 bei den Honorarverhandlungen KBV und GKV-Spitzenverband geeinigt: Praxen erhalten für bis zu 50 durchgeführte Videosprechstunden im Quartal zehn Euro pro Sprechstunde zusätzlich. Bedingung sind mindestens 15 durchgeführte Videosprechstunden im Quartal.

Ganz aktuell hat sich der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) dafür ausgesprochen, dass Ärzte ihre Patienten künftig auch in einer Videosprechstunde krankschreiben können. Stimmt das jetzt prüfende Bundesgesundheitsministerium zu, tritt der Beschluss in Kraft. Voraussetzungen: Der Arzt kennt den Patienten und die Krankheit kann in einer Videosprechstunde untersucht werden. Erfolgt die erste Krankschreibung in der Online-Sprechstunde, kann

Die Details

Antragsberechtigte Fachgruppen:

- Ärzte fast aller Fachgruppen mit Ausnahme von Laborärzten, Nuklearmedizinern, Pathologen und Radiologen
- Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Räumliche und apparativ-technische Anforderungen:

- Die Praxen benötigen: Kamera, Bildschirm (Monitor/Display), Bandbreite: mindestens 2000 kbit/s im Download, Mikrofon und Lautsprecher, KBV-zertifizierter Videodienstanbieter
- Die Patienten benötigen an Technik einen PC, ein Tablet oder ein Smartphone mit Kamera, Mikrofon und Lautsprecher sowie einen Internetzugang.

Abrechenbare Gebührenordnungspositionen (GOP):

Die Liste mit allen Leistungen, die fachgruppenbezogen in der Videosprechstunde durchgeführt und abgerechnet werden dürfen, finden Sie auf unserer Internetseite unter: [>> Praxis -> Verordnungsmanagement >> Coronavirus >> Videosprechstunde >> Videosprechstunden.](http://www.kvsda.de)

Videosprechstunde für alle Indikationen; auch der erste Arzt-Patienten-Kontakt kann in einer Videosprechstunde stattfinden.

Psychotherapeutische Leistungen, für die das psychotherapeutische Berufsrecht und die Psychotherapie-Vereinbarung sowie der EBM keinen persönlichen Kontakt vorgeben, Besonderheit: bis 30. September 2020 sind psychotherapeutische Sprechstunde und Probatorik per Videosprechstunde im Ausnahmefall erbringbar.

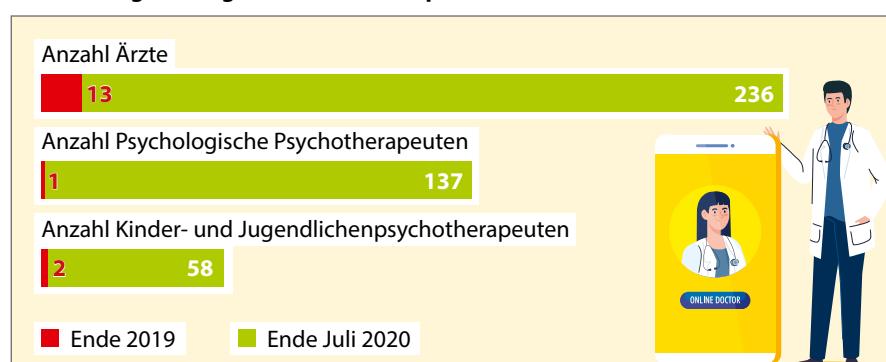
Weitere Informationen, Näheres zur Rechtsgrundlage und die Formulare finden Sie auf der Internetseite [>> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Genehmigungen >> Videosprechstunde.](http://www.kvsda.de)

diese für maximal sieben Kalendertage ausgestellt werden. Für eine Folgevereinbarung muss er sich in der Praxis vorstellen.

Einen gehörigen Anschub – wenn auch anders als gedacht und geplant – hat die Corona-Krise gegeben. Auch in Sachsen-Anhalt.

Zum Vergleich: Ende des vergangenen Jahres haben 13 Ärzte, ein Psychologischer Psychotherapeut und zwei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten die Voraussetzungen für das Angebot von Videosprechstunden erfüllt. Die allererste Genehmigung im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt ist zum 1. Juli 2017 für einen

Entwicklung des Angebotes der Videosprechstunde in Sachsen-Anhalt



Facharzt für Innere Medizin in Magdeburg erteilt worden.

Aktuell haben 236 Ärzte, 137 Psychotherapeuten, 58 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten den Nachweis erbracht.

Als die Pandemie ausgerufen wird, sind die Videosprechstunden eine entscheidende Alternative zum Praxisbesuch. So kann weiter mit den Patienten kommuniziert werden, ohne dass diese zwingend in die Praxis kommen müssen. Somit ist die Online-Sprechstunde ein Beitrag, um die Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus zu minimieren. Bis vorerst 30. September 2021 gilt noch die Sonderregelung, dass die Genehmigungspflicht für die Videosprechstunde ausgesetzt ist. Ein zertifizierter Softwareanbieter ist aber dennoch zwingend erforderlich.

Großteil der Patienten keine „Digital-Natives“

Wie Danuta Heidkamp gehört auch Charles Schupet zu den Ärzten und Psychotherapeuten im Land, die sich schon vor der Corona-Pandemie für das Angebot von Videosprechstunden entschieden haben. Der Beweggrund des Allgemeinmediziners aus Stendal: das Mitgestalten, das Ausprobieren innovativer Lösungsansätze. Er weiß um die Vorteile: Die Patienten sparen sich lange Anreisen. Und wenn das Wartezimmer nicht überfüllt sei, reduziere sich auch das Infektrisiko. Vor allem zur Corona-Hoch-Zeit sei das Angebot dankbar angenommen worden. „Eine der ersten Videosprechstunden-Patientinnen war eine Corona-positiv getestete Patientin, die wir so täglich visitieren konnten. Ohne Ansteckungsrisiko, aber mit mehr Informationen als per Telefon. Gesichtsfarbe, -ausdruck, Allgemeinzustand...“, so Charles Schupet. Doch er weiß auch um die Nachteile: Die technische Realisierung sei oft schwierig. Die Akzeptanz bei den Patienten gering, zumal der Großteil der Patienten älter ist und eben nicht die Generation, die in der digitalen Welt groß geworden ist und mit Laptop,



Charles Schupet

Foto: Esther Schupet

Smartphone und PC-Kamera umzugehen weiß. Dazu komme der Verlust der persönlichen Atmosphäre. Und was wäre, wenn in Zukunft überregionale Anbieter über diese Möglichkeit in die ambulante Versorgung eingreifen, sozusagen ein Ärzte-Callcenter?

Sein Hauptkritikpunkt ist, dass viele Praxen mit den digitalen Neuerungen überfordert seien und Unterstützung bräuchten. Der Hausarzt spricht sich für neue Angebote aus, die auch für kleinere Praxen praktikabel sind und nicht zu Nachteilen für technikfernere Patientengruppen führen.

Trotz allem Für und Wider wird Charles Schupet weiter Videosprechstunden anbieten. Mit wachsamen Blick. Denn die Digitalisierung müsse maßvoll und handhabbar für alle sein – für kleine und große Praxen, für technikaffine und technikferne Patienten, betont er.

■ KVSA

Wie läuft eine Videosprechstunde ab?

1. Der Arzt oder Psychotherapeut registriert sich bei einem zertifizierten Videodienstanbieter seiner Wahl. Der Anbieter übermittelt weitere Informationen zum Einwählen in die Videosprechstunde an die Praxis.
2. Der Patient erhält entweder über die Praxis oder über den Videodienstanbieter einen freien Termin für die Videosprechstunde.
3. Der Patient muss vor der ersten Videosprechstunde seine Einwilligung erklären – je nach System über den Videodienstanbieter oder direkt über den Arzt oder Psychotherapeuten.
4. Der Patient und der Arzt bzw. Psychotherapeut wählen sich bei dem Videodienstanbieter ein. Der Patient wartet im Online-Wartezimmer, bis er vom Arzt oder Psychotherapeuten dazugeschaltet wird.
5. Ist die Videosprechstunde beendet, melden sich beide Seiten von der Internetseite ab. Der Arzt oder Psychotherapeut dokumentiert die Behandlung im Praxisverwaltungssystem.
6. Bei Erstkontakt: War der Patient bisher noch nie in der Praxis, hält er seine elektronische Gesundheitskarte in die Kamera, damit das Praxispersonal die Identität prüfen und die notwendigen Daten (Bezeichnung der Krankenkasse; Name, Vorname und Geburtsdatum des Versicherten; Versichererarten; Postleitzahl des Wohnortes; Krankenversichertennummer) erheben kann. Der Patient bestätigt zudem mündlich das Bestehen des Versicherungsverhältnisses.

■ KBV

Qualitätsmanagement-Systeme im Vergleich

...weil Qualität
in der Praxis führt.



Die Implementierung eines einrichtungsinternen Qualitätsmanagements (QM) in der Arzt-/Psychotherapeuten-praxis bzw. im MVZ schreibt die Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vor.

Für die Umsetzung der in der vorgenannten Richtlinie aufgestellten Anforderungen empfiehlt es sich, auf ein bereits bestehendes QM-System zurückzugreifen.

Hinweis: Eine Zertifizierung des einrichtungsinternen QM-Systems ist nicht verpflichtend!

QM-Systeme/-Verfahren weisen in struktureller Hinsicht und konzepti-nellem Spektrum oft erhebliche Unterschiede auf, so dass ein direkter Vergleich der Kriterien nur eingeschränkt möglich ist. Als Anhaltspunkt zur Orientierung hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) eine Auswahl aus einigen branchenspezifischen als auch branchenübergreifenden Ver-

Einrichtungsinternes Qualitätsmanagement (QM) dient der kontinuierlichen Sicherung und Verbesserung der Patientenversorgung und Praxisorganisation. Der Fokus des Qualitätsmanagements liegt auf der Patientenversorgung. Darüber hinaus unterstützt QM bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, z. B. Hygiene, Datenschutz, Arbeitsschutz, etc.

Neu zugelassene bzw. neu ermächtigte Ärzte und Psychotherapeuten haben drei Jahre Zeit für die Einführung und Umsetzung. Anschließend ist das QM-System kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die tabellarische Übersicht zu den QM-Systemen ist auf den Seiten der KBV unter folgendem Link verfügbar: [>> Service >> Qualität >> Qualitätsmanagement >> QM-Verfahren im Vergleich](http://www.kbv.de)

fahren tabellarisch gegenübergestellt. In der Gegenüberstellung sind folgende QM-Verfahren zu finden:

- QEP® – Qualität und Entwicklung in Praxen
- DIN EN ISO 9001:2015
- KPQM – KV-Praxis-Qualitätsmanagement
- KTQ® – Prax-MVZ 3.0
- EPA® – Europäisches Praxis-assessment

Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung: [>> Service >> Qualität >> Qualitätsmanagement >> QM-Verfahren im Vergleich](http://www.kbv.de)

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich telefonisch an Conny Zimmermann unter 0391 627-6450 oder per Mail an Conny.Zimmermann@kvsd.de wenden.

Sicheres Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten

Medizinprodukte sind Produkte zur medizinischen Zweckbestimmung, die vom Hersteller für die Anwendung am Menschen bestimmt sind. Dazu gehören beispielsweise medizinisch-technische Geräte (z. B. EKG-Gerät, Defibrillator), chirurgische Instrumente (z. B. Schere, Pinzette), medizinische Hilfs-

mittel (z. B. Verbandmittel, Gehhilfe) oder auch Implantate (z. B. Herzschrittmacher, künstliches Hüftgelenk). Um Medizinprodukte sicher zu betreiben und anzuwenden, gibt es mehrere Anforderungen. Neben der Einweisung in die verwendeten Medizinprodukte, der Funktionsprüfung vor der Erst-

inbetriebnahme, sind auch die Aufbereitung und die Instandhaltungsmaßnahmen wichtige Anforderungen. Ausgewählte Medizinprodukte unterliegen nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) sicherheitstechnischen oder messtechnischen Kontrollen.



	Sicherheitstechnische Kontrolle (STK)	Messtechnische Kontrolle (MTK)
Rechtsgrundlage	§ 11 MPBetreibV: An Medizinprodukten der Anlage 1 ist eine regelmäßige STK nach den allgemeinen Regeln der Technik durchzuführen.	§ 14 MPBetreibV: Eine MTK ist nach den allgemeinen Regeln der Technik an Medizinprodukten der Anlage 2 durchzuführen.
Wer darf prüfen?	<ul style="list-style-type: none"> qualifizierte Personen (z.B. Medizintechniker) mit entsprechender Ausrüstung Erfüllung der besonderen Anforderungen nach § 5 MPBetreibV 	<ul style="list-style-type: none"> die für das Messwesen zuständige Behörde (Eichamt) oder Personen, Betriebe oder Einrichtungen, die die besonderen Anforderungen nach § 5 MPBetreibV erfüllen
Ziel	Rechtzeitiges Erkennen von Mängeln und Risiken an einem aktiven Medizinprodukt, so dass keine Gefahr für Patienten, Anwender und Dritte von diesem Medizinprodukt ausgehen kann.	Messgenauigkeit wird überprüft und festgestellt, ob das Medizinprodukt die zulässigen maximalen Messabweichungen (Fehlergrenzen) einhält.
Prüffristen	<ul style="list-style-type: none"> STK an Anlage 1-Medizinprodukten ist nach spätestens zwei Jahren seit der Inbetriebnahme bzw. der letzten STK durchzuführen. Es ist Aufgabe des Herstellers, Angaben zu erforderlichen Kontrollen/Inspektionsmaßnahmen in die Gebrauchsanweisung aufzunehmen. Das betrifft sowohl Prüfintervalle als auch den Prüfumfang. Gibt ein Hersteller einen kürzeren Zeittakt als die zweijährige Frist für eine STK vor, so sollte der Betreiber diese vorgegebene Frist einhalten. Der Betreiber hat für die STK solche Fristen vorzusehen, dass entsprechende Mängel, mit denen aufgrund der Erfahrung gerechnet werden muss, rechtzeitig festgestellt werden können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Hersteller eine STK an Medizinprodukten vorsehen, die nicht unter Anlage 1 fallen. In diesen Fällen ist die vorgeschriebene Kontrolle als eine Inspektion/Überprüfung gemäß § 7 MPBetreibV zu werten und nach Vorgabe des Herstellers durchzuführen. 	<ul style="list-style-type: none"> MTK sind nach den in Anlage 2 MPBetreibV festgelegten Fristen fällig. Kommen in der Praxis Medizinprodukte mit einer Messfunktion zur Anwendung, die nicht in Anlage 2 genannt werden, muss die Notwendigkeit einer MTK in der Gebrauchsanweisung des Herstellers geprüft werden. Schreibt der Hersteller eine MTK vor, ist diese nach seinen Angaben durchzuführen. (Inspektion/Überprüfung gemäß § 7 MPBetreibV) Die in Anlage 2 festgelegten Fristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem das Medizinprodukt in Betrieb genommen oder die letzte MTK durchgeführt wurde. Unabhängig von vorgegebenen Fristen sind MTK unverzüglich durchzuführen, wenn <ul style="list-style-type: none"> Anzeichen dafür vorliegen, dass das Medizinprodukt die Fehlergrenzen nicht einhält oder die messtechnischen Eigenschaften des Medizinproduktes durch einen Eingriff (z.B. Reparatur) oder auf andere Weise beeinflusst worden sein könnten.
Protokollierung notwendig	<ul style="list-style-type: none"> Protokoll mit folgenden Inhalten: <ul style="list-style-type: none"> Datum der Durchführung Ergebnisse unter Angabe der ermittelten Messwerte, der Messverfahren und sonstiger Beurteilungsergebnisse Protokoll mindestens bis zur nächsten Prüfung aufbewahren. Empfehlung: alle Protokolle in chronologischer Reihenfolge im Medizinproduktebuch ablegen. (Alternativ: Übersichtstabelle mit allen zurückliegenden Kontrollen im Medizinproduktebuch führen und nur das aktuelle Protokoll aufbewahren.) 	<ul style="list-style-type: none"> Protokoll mit folgenden Inhalten: <ul style="list-style-type: none"> Datum der Durchführung Ergebnisse Protokoll mindestens bis zur nächsten MTK im Medizinproduktebuch aufbewahren. Nach erfolgreicher MTK wird das Medizinprodukt mit einem Prüfaufkleber gekennzeichnet. Sichtbar darauf müssen das Jahr der nächsten MTK und die Behörde oder Person, die die MTK durchführte, sein.

Medizinprodukte, die messtechnischen Kontrollen unterliegen – nach Anlage 2 der MPBetreibV	
Medizinprodukt	Nachprüffrist in Jahren
Ton- und Sprachaudiometer	1
Medizinische Elektrothermometer	2
Thermometer mit austauschbaren Temperaturfühlern	2
Infrarot-Strahlungsthermometer	1
Nichtinvasive Blutdruckmessgeräte	2
Augentonometer	2
Therapiedosimeter bis 1,33 MeV – allgemein	2
Therapiedosimeter bis 1,33 MeV mit geeigneter Kontrollvorrichtung	6
Therapiedosimeter ab 1,33 MeV und weiteren Eigenschaften	2
Therapiedosimeter – Co-60-Bestrahlungsanlagen	je nach Gerät 2 oder 6
Diagnostikdosimeter	5
Tretkurbelergometer	2

Quelle: MPBetreibV, Anlage 2 (zu § 12 Abs. 1 und § 14 Abs. 1)

Quelle: CoC Hygiene und Medizinprodukte: Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden (2019), S. 103ff.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Dann wenden Sie sich gerne an Anke Schmidt

telefonisch unter 0391 627-6435 oder per Mail an Hygiene@kvsd.de.

Serie

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs

Studienplätze der Landarztquote vergeben



Mit dem Beschluss des Landarztgesetzes durch den Landtag Sachsen-Anhalt im September 2019 wurde der Grundstein für die Landarztquote in Sachsen-Anhalt gelegt. Zum Wintersemester 2020/2021 können erstmals fünf Prozent der Studienplätze an den Universitäten Magdeburg (9 Plätze) und Halle (11 Plätze) im Rahmen der Landarztquote vergeben werden. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt wurde mit der Durchführung des Bewerbungsverfahrens beauftragt.

Die Bewerbungsfrist endete am 31. März 2020. Das Interesse an den insgesamt 20 Studienplätzen für angehende Landärzte in Sachsen-Anhalt war groß: 277 Bewerbungen wurden abgegeben.

Was ist das Besondere an der Landarztquote?

→ Die Abiturnote ist nicht ausschlaggebend

→ Es gelten folgende gewichtete Kriterien:

- Abiturdurchschnittsnote 10 %
- Testergebnis des Studierfähigkeitstests 50 %
- Berufsausbildung/ Berufstätigkeit/ praktische Tätigkeit 40 %

→ Die Bewerber schließen eine Vereinbarung mit dem Land Sachsen-Anhalt, wonach sie nach dem Studium und der anschließenden Facharztweiterbildung für mindestens zehn Jahre in der hausärztlichen Versorgung in unversorgten oder drohend unversorgten Regionen oder Regionen mit sog. lokalem Versorgungsbedarf in Sachsen-Anhalt tätig sind.

196 Bewerber werden zum Test zugelassen

Mit dem Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife und ggf. Nachweisen über eine Berufsausbildung, Berufserfahrung in einem medizinischen Beruf bzw. eine praktische Tätigkeit können die Bewerber zum Test zugelassen werden. Insgesamt 196 Bewerber erhielten daraufhin die Zulassung zu einem spezifischen Studierfähigkeitstest, in dem neben der allgemeinen Studierfähigkeit vor allem die Eignung und Motivation zur hausärztlichen Tätigkeit in einer ländlichen Region geprüft wurden.

Online-Studierfähigkeitstest

Der Studierfähigkeitstest fand am 16. Mai statt – aufgrund der Coronavirus-Pandemie als Online-Test. 186 Bewerber haben am Test teilgenommen.

20 Bewerber unterschrieben die Vereinbarung

Unter Berücksichtigung der Abiturnote, ggf. Berufsausbildung/-erfahrung oder praktischer Tätigkeit und dem Testergebnis wurden die Rangplätze ermittelt. Die Bewerber mit den 20 besten Ge-

samtergebnissen haben den Vertrag zur Unterzeichnung erhalten.

Nach Vertragsunterzeichnung werden die Bewerber der Stiftung für Hochschulzulassung gemeldet, die die endgültige Zulassung zum Studium erteilt. Start für die Studierenden ist im Oktober 2020.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich an Steffi Ehrler oder Gesine Tipmann per Mail an Landarztquote@kvsd.de oder telefonisch unter 0391 627-7413 oder -6413 wenden.

Workshop soll 2021 wieder stattfinden

Unser Ärztenetz ist ein Zusammenschluss von 33 erfahrenen und engagierten Fachärzten aus dem Raum Magdeburg/Schönebeck. Neben den Hausärzten aus dem Bereich der Allgemeinmedizin und Inneren Medizin, sind Fachärzte für Kardiologie, Gefäßchirurgie, Neurochirurgie, Gastroenterologie, Rheumatologie, Neurologie und der Pneumologie Mitglieder des Ärztenetzes.

Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt und der AOK Sachsen-Anhalt ist es Ziel dieses Netzwerkes, die Qualität vorhandener Strukturen zu verbessern. Wir suchen nach Wegen, um den vielfältigen Herausforderungen in der Praxis gerecht zu werden sowie wirkungsvoll, effizient und mit hoher Qualität zu arbeiten. Dies wird durch regelmäßige Treffen erreicht, in denen Konzepte von uns erarbeitet, Behandlungspfade entwickelt und aktuelle Therapien und Leitlinien diskutiert werden. Auch führen wir in den monatlichen Treffen anonyme



Fallvorstellungen durch, um Therapieoptionen und Multimedikationen von Patienten zu diskutieren und optimieren.

Absage für 2020

Nur die aktive Teilnahme unserer Mitglieder ermöglicht die vielseitige Arbeit des Ärztenetzes. Seit 2013 wird jährlich diese hausärztlich geprägte Fortbildung „Aus der Praxis – für die Praxis“ von den Netzmitgliedern zu alltagsrelevanten Themen wie beispielsweise Depression, Diabetes und Demenz organisiert.

Leider ist es uns aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr nicht möglich, diese Fortbildung in gleicher Qualität anzubieten. Wir hoffen aber, Sie im nächsten Jahr wieder begrüßen zu können und freuen uns bereits heute auf Ihre Teilnahme.

Sollten Sie weitere Fragen und Interesse an einer Zusammenarbeit mit unserem Ärztenetz haben, kontaktieren Sie uns bitte über antje.dressler@kvsd.de.

▪ Dr. med. Frank Schmidt

Vorsitzender des Ärztenetzes MD/SBK

Arzneimittel

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) in Anlage IV: Anpassung eines Therapiehinweises

Die Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie beinhaltet Therapiehinweise, die das Wirtschaftlichkeitsgebot beim Einsatz insbesondere neuer, meist hochpreisiger Wirkstoffe sowie Therapieprinzipien in der ambulanten Versorgung konkretisieren. Die Hinweise informieren vertragsärztlich tätige Ärzte über den Umfang der arzneimittelrechtlichen Zulassung, über Wirkung, Wirksamkeit sowie Risiken und geben Empfehlungen zur wirtschaftlichen Versorgungsweise, zu Kosten sowie gegebenenfalls notwendigen Vorsichtsmaßnahmen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den Therapiehinweis zu

- Alemtuzumab (z. B. Lemtrada®)

in der Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie geändert. Der Beschluss ist am 27. Juni 2020 in Kraft getreten.

Hintergrund:

Alemtuzumab (Lemtrada®) ist seit Oktober 2013 zur Behandlung der schubförmig-remittierenden Multiplen Sklerose (RRMS) mit aktiver Erkrankung arzneimittelrechtlich zugelassen. Nach Durchführung eines durch die Europäische Arzneimittelkommission (EMA) veranlassten Risikobewertungsverfahrens aufgrund von Sicherheitsbedenken wurde das Anwendungsgebiet von Alemtuzumab am 16. Januar 2020 geändert. In der Fachinformation wurden wesentliche Änderungen in der Darstellung des Sicherheitsprofils und des Risikomanagements vorgenommen.

Vor diesem Hintergrund hat der G-BA den Therapiehinweis mit einer Fußnote ergänzt, wonach die nun geltenden strengereren Vorgaben der aktualisierten Fachinformation gelten. Damit sollen Missverständnisse vermieden werden. Die darüber hinaus gehenden Feststellungen im Therapiehinweis bezüglich der Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise bleiben unverändert.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage IV > > Beschlüsse](http://www.g-ba.de).

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

G-BA aktualisiert Therapiehinweis zu Alemtuzumab nach Änderung der arzneimittelrechtlichen Zulassung

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen.

Der G-BA hat Änderungen in der Anlage V der AM-RL beschlossen.

Arzneimittel

In der Tabelle der Anlage V wurden die Befristungen der Verordnungsfähigkeit mehrerer Medizinprodukte wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
VISMED®	Synthetische Tränenflüssigkeit bei Autoimmun-Erkrankungen (Sjögren-Syndrom mit deutlichen Funktionsstörungen [trockenes Auge Grad 2], Epidermolysis bullosa, okuläres Pemphigoid), Fehlen oder Schädigung der Tränendrüse, Fazialisparese oder Lagophthalmus.	26. Mai 2024	9. Juni 2020
VISMED® MULTI			
BSS DISTRA-SOL	Zur Spülung der Vorderkammer während Katarakt-Operationen und anderen intraokularen Eingriffen.	26. Mai 2024	9. Juni 2020

Achtung: Bei der Verordnung sind bestehende Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen zu beachten. Sachkosten können im Zusammenhang mit ambulanten Katarakt-Operationen Bestandteil der Gesamtpauschale sein.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Medizinprodukte \(V\)](http://www.g-ba.de). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie](http://www.g-ba.de).

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI (Off-Label-Use)

Was ist ein Off-Label-Use?

Unter „Off-Label-Use“ wird der zulassungsüberschreitende Einsatz eines Arzneimittels außerhalb der von den nationalen oder europäischen Zulassungsbehörden genehmigten Anwendungsgebiete (z.B. Indikationen, Patientengruppen, Dosierung, Darreichungsformen) verstanden. Die zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist vertragsärztlich tätigen Ärzten nur in Ausnahmefällen erlaubt. Denn grundsätzlich kann ein Arzneimittel in Deutschland nur dann zulasten der GKV verordnet werden, wenn es zur Behandlung von Erkrankungen eingesetzt wird, für die ein pharmazeutisches Unternehmen die arzneimittelrechtliche Zulassung bei der zuständigen Behörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte/BfArM, Paul-Ehrlich-Institut/PEI, Europäische Arzneimittel-Agentur/EMA) erwirkt hat.

Der Gesetzgeber hat mit § 35c Abs.1 SGB V jedoch einen Weg eröffnet, in engen Grenzen einen Off-Label-Use als GKV-Leistung zu ermöglichen. Zur fachlich-wissenschaftlichen Beurteilung dieser Thematik werden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Expertengruppen eingesetzt, die ihren Sitz beim BfArM haben. Sie prüfen im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), in welchen Fällen ein zugelassenes Arzneimittel bei der Behandlung von Krankheiten eingesetzt werden kann, obwohl es für diese Erkrankung (noch) keine Zulassung nach dem Arzneimittelgesetz hat. Mit einem entsprechenden Beschluss nimmt der G-BA den Wirkstoff dann in die Arzneimittel-Richtlinie Anlage VI auf. Je nach

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ergebnis der Empfehlungen der Expertengruppe wird der Wirkstoff als im Off-Label-Use „verordnungsfähig“ (Teil A der Anlage) oder als „nicht verordnungsfähig“ (Teil B) eingestuft. (Quelle: G-BA)

Off-Label-Verordnungen zulasten der GKV

► Ohne vorherige ärztliche Antragstellung (Teil A der Anlage VI der AM-RL)

Die pharmazeutischen Unternehmer (pU) erkennen für ihre von der Beschlussfassung des G-BA betroffenen Arzneimittel in der Regel an, dass die vom Beschluss umfasste Off-Label-Indikation als bestimmungsgemäßer Gebrauch gilt, für den der pU im Schadensfall haftet. Ein Kostenübernahmeantrag an die Krankenkasse ist in diesem Fall nicht erforderlich. Das gilt nicht für Arzneimittel, für die der pU keine entsprechende Erklärung abgegeben hat.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünker,
Tel. 0391 627-7438

► Vorherige ärztliche Antragstellung erforderlich

Ist ein Arzneimittel für die entsprechende Indikation in der Anlage VI der AM-RL nicht als verordnungsfähig gelistet und sind alle zugelassenen Therapiealternativen ausgeschöpft bzw. steht keine zur Verfügung, kann bei der zuständigen Krankenkasse vom behandelnden Arzt vor der Verordnung ein schriftlicher Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Der Antrag, aus dem die wesentlichen Gründe für die Off-Label-Verordnung hervorgehen sollten, wird von der Krankenkasse geprüft und beschieden. Einen Musterantrag stellt die KVSA bei Bedarf zur Verfügung.

Neuer G-BA-Beschluss

Beschluss vom 20. März 2020 über die **Aktualisierung** der Ziffer XII (Intravenöse Immunglobuline (IVIG) bei Polymyositis und bei Dermatomyositis) in der Anlage VI Teil A zur Arzneimittel-Richtlinie.

Hintergrund: Die Ziffer XII wurde aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Therapieempfehlungen angepasst.

Die Änderung ist mit Wirkung vom 18. Juni 2020 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage VI](http://www.g-ba.de). Die Anlage VI ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und ist abrufbar unter [>> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

G-BA-Beschluss zum Off-Label-Use „Intravenöse Immunglobuline (IVIG) bei Polymyositis und bei Dermatomyositis“ aktualisiert

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünker,
Tel. 0391 627-7438

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktueller Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Kadcyla® (Wirkstoff: Trastuzumab Emtansin)
Inkrafttreten/ Befristung	2. Juli 2020 30. September 2024
Neues Anwendungsgebiet: Mammakarzinom, Frühstadium, adjuvante Behandlung	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. Dezember 2019: Als Einzelsubstanz zur adjuvanten Behandlung bei erwachsenen Patienten mit HER2-positivem Brustkrebs im Frühstadium, die nach einer neoadjuvanten Taxan-basierten und HER2-gerichteten Therapie eine invasive Resterkrankung in der Brust und/oder den Lymphknoten aufweisen.
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazu gehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [>> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.](http://www.g-ba.de)

TIPP: Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen erstellt. Die Verlinkungen sind unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.](http://www.kvsd.de)

Arzneimittel

Aktualisierung der Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln nach der Arzneimittel-Richtlinie

Die Schnellübersicht zur Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln auf der Grundlage der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wurde erneut aktualisiert. Diese Übersicht erleichtert den Umgang mit der AM-RL bei Fragen zur Erstattungsfähigkeit von Arzneimitteln. Die Anpassung der Schnellübersicht bezieht sich auf Beschlüsse des G-BA, die in den letzten Monaten in Kraft getreten sind.

Die Aktualisierung betrifft die folgenden Beschlüsse:

- Verordnungseinschränkungen / -ausschlüsse (Anlage III der AM-RL)
 - Änderung der Nummer 12 „Antidiarrhoika“
 - Änderung der Nummer 23 „Dermatika“
- Therapiehinweise (Anlage IV der AM-RL)
 - Aufhebung des Therapiehinweises zu Adalimumab
 - Aufhebung der Therapiehinweise zu Botulinumtoxin A und B
 - Aufhebung des Therapiehinweises zu Infliximab bei Rheumatoider Arthritis
 - Aufhebung des Therapiehinweises zu Teriparatid
- Off-Label-Use (Anlage VI der AM-RL)
 - Rituximab bei Mantelzell-Lymphom
 - Docetaxel bei hormonsensitivem Prostatakarzinom mit Fernmetastasen (Streichung)
 - Tamsulosin bei Urolithiasis
- Beschlüsse zur Frühen Nutzenbewertung (Anlage XII der AM-RL)

Die aktualisierte Arzneimittel-Schnellübersicht (Stand: 23.06.2020) kann unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Arzneimittel-Richtlinie](http://www.kvsa.de) abgerufen werden.

Neue Online-Fortbildung zu biologischen DMARDs bei rheumatoider Arthritis

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) bietet eine neue Fortbildung im Online-Fortbildungsportal an.

Die neue Publikation „WirkstoffAktuell“ informiert über Wirkungsweise, Wirksamkeit und Nebenwirkungen von biologischen DMARDs bei rheumatoider Arthritis. Ärzte erhalten zudem Empfehlungen für eine wirtschaftliche Verordnungsweise einschließlich einer Übersicht zu den aktuellen Kosten. Sie wird von der KBV und der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) gemeinsam herausgegeben, liegt dem Deutschen Ärzteblatt (Ausgabe A, Heft 24) bei und kann auf der Website der KBV heruntergeladen werden.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Neue KBV-Fortbildung: Biologische DMARDs bei rheumatoider Arthritis

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Erst Selbststudium, dann Punkte sammeln

Die Fortbildung ist mit drei CME-Punkten zertifiziert, die Teilnahme auf dem Online-Fortbildungsportal der KBV ist kostenfrei. Voraussetzung für die Teilnahme an der Fortbildung ist die Registrierung mit der lebenslangen Arztnummer. Auf Wunsch werden die Punkte elektronisch an die zuständige Ärztekammer übertragen und dem Fortbildungskonto gutgeschrieben.

Zugang zum Fortbildungsportal

Das Fortbildungsportal ist im „Sicheren Netz der KVen“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persönlichen Zugangsdaten für KVSAonline identisch. Der Zugang kann über die Telematik-Infrastruktur, über KV-SafeNet* sowie über KV-FlexNet mit Yubikey erfolgen.

Für eine individuelle Beratung zu den Anbindungsvarianten sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Telefon 0391 627 7000, E-Mail it-service@kvsa.de) gern zur Verfügung.

Quelle: KBV

* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Zur Erinnerung – Cannabisverordnungen zulasten der GKV nur mit Genehmigung der Krankenkasse

Seit dem 10. März 2017 haben Patienten einen Anspruch auf die Versorgung mit Cannabis-haltigen Arzneimitteln in Form von Blüten oder Extrakten sowie mit Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol und Nabilon.

Voraussetzung dafür ist jedoch die Genehmigung der Verordnung durch die Krankenkasse.

Vor Therapiebeginn mit Cannabis Genehmigung einholen

Ein Antrag auf Genehmigung der Behandlung mit Cannabis-haltigen Arzneimitteln ist zu stellen (durch den Patienten mit Unterstützung durch den Arzt)

- **vor ambulantem** Therapiebeginn (auch im Rahmen einer SAPV)
- im Laufe der Therapie, beim Wechsel der Produktart (beispielweise von Extrakt zu Blüten) oder der Krankenkasse

Ein Antrag ist nicht zu stellen bei

- einer Anpassung der Dosierung
- einem Wechsel innerhalb derselben Produktart (zu anderen getrockneten Blütenarten oder zu anderen Extrakten in standardisierter Qualität)
- der Verordnung eines Cannabis-haltigen Fertigarzneimittels^[1] entsprechend seiner arzneimittelrechtlichen Zulassung

Ein Antrag auf Kostenübernahme zur Anwendung im Off-Label-Use ist zu stellen (durch den Arzt)

- **vor** der Verordnung eines Fertigarzneimittels^[1] außerhalb der arzneimittelrechtlichen Zulassung.

[1] Stand: 01.07.2020: Sativex® Spray, Epidyolex® Lösung, Canemes Kapseln

Arzneimittel

Ein Fragen- und Antwortenkatalog steht auf der Homepage der KVSA unter www.kvsad.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Betäubungsmittel/T-Rezepte/Cannabis/Opioid-Substitution zur Verfügung.

Die Genehmigungsfristen der Krankenkassen betragen im Normalfall 3 Wochen, bei Erfordernis einer gutachtlichen Stellungnahme 5 Wochen und 3 Tage im Rahmen der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV) oder im unmittelbaren Anschluss an eine bereits erfolgte Behandlung mit Cannabinoiden im Rahmen eines stationären Krankenhausaufenthalts.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Landkreis Börde)

Bei einer 33-jährigen Patientin, wohnhaft in Oschersleben und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Elvanse Adult® 70 mg sowie dem Wirkstoff Amphetaminsulfat**.

Für die Patientin seien taggleich in der meldenden Gemeinschaftspraxis sowie in einer Apotheke von einem E-Health-Portal ausgestellte BTM-Rezeptanforderungen über die o. a. Mittel eingegangen. Die Patientin sei zuletzt im Januar in der Arztpraxis vorstellig gewesen.

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler
Tel. 0391 627-6448

Fall 2 (Region Landkreis Harz)

Bei einem 39-jährigen Patienten, wohnhaft in Thale und versichert bei der IKK Classic, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Oxycodon-/Naloxon-haltigen Arzneimitteln (40 mg / 20 mg)**.

Der Patient leide an Depressionen und aufgrund eines Schulter-Arm-Syndroms links seit 2005 an chronischen Schmerzen. Zudem sei er 2014 an einer Meningitis erkrankt und leide seitdem zusätzlich unter starken Kopfschmerzen. Der Patient werde in verschiedenen Arztpraxen vorstellig, um das o. a. Arzneimittel verordnet zu bekommen. Häufig gebe er an, das Arzneimittel versehentlich entsorgt zu haben.

Fall 3 (Region Landkreis Dessau-Roßlau)

Bei einem 34-jährigen Patienten, wohnhaft in Dessau-Roßlau und versichert bei der Kaufmännischen Krankenkasse, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Alprazolam- und Pregabalin-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient sei erstmalig in der meldenden Arztpraxis vorstellig geworden und habe angegeben, an Angstzuständen, einer Panikstörung und an Depressionen zu leiden. Wenige Tage später habe der Patient in der Praxis um erneute Verordnung

Arzneimittel / Impfen

Ansprechpartnerin:
Anke Rößler
Tel. 0391 627-6448

der o.g. Arzneimittel gebeten, da er im Umzugsstress das Rezept verloren habe. Auf Nachfrage zu eventuellen Vorbehandlungen und Befunden habe der Patient die Praxis kommentarlos verlassen.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter [>> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.](http://www.kvsa.de)

Ansprechpartnerinnen:
Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Hinweise zur Arzneimittelverordnungssoftware

1. Elektronische Arzneimittelinformationen-Verordnung (EAMIV)

Die Elektronische Arzneimittelinformationen-Verordnung (EAMIV) gibt u. a. vor, dass seit dem 1. Juli 2020 die Inhalte der Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Frühen Nutzenbewertung nach § 35a SGB V in der Arzneimittel-Verordnungssoftware vertragsärztlich tätiger Ärzte strukturiert anzuseigen sind (vgl. PRO 7/2020).

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat darüber informiert, dass diese Fristvorgabe von allen Softwareherstellern nicht eingehalten werden konnte. Nach derzeitigem Stand können die vorgegebenen Informationen in der Verordnungssoftware voraussichtlich ab 1. Oktober 2020 zur Verfügung gestellt werden. Der GKV-Spitzenverband hat zugesichert, den vertragsärztlich tätigen Ärzten daraus keine Nachteile entstehen zu lassen.

2. 14-tägiges Update der Verordnungssoftware

Seit dem 1. Juli 2020 werden gemäß dem 2016 in Kraft getretenen E-Health-Gesetz Arzneimittelverordnungssoftware-Programme 14-tägig aktualisiert. Informationen zu Arzneimitteln, beispielsweise Preise oder Inhalte der Arzneimittel-Richtlinie, werden nun mit dem jeweils aktuellen Stand abgebildet.

Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie – Umsetzung der STIKO-Empfehlung der Pertussis-Impfung mit einem Tdap-Kombinationsimpfstoff in der Schwangerschaft

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) erneut geändert. Mit der Änderung wurden die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) zur Impfung gegen Pertussis in der Schwangerschaft umgesetzt (Epidemiologisches Bulletin 13/ 2020).

Impfen

Hintergrund: STIKO-Empfehlung gegen Pertussis in der Schwangerschaft

Die STIKO hat in dem Epidemiologischen Bulletin 13/2020 die Impfung gegen Pertussis für schwangere Frauen zu Beginn des 3. Trimenons empfohlen. Bei erhöhter Wahrscheinlichkeit für eine Frühgeburt sollte die Impfung in das 2. Trimenon vorgezogen werden. Die Impfung soll unabhängig vom Abstand zu vorher verabreichten Pertussisimpfungen und in jeder Schwangerschaft erfolgen. Das Ziel der Pertussisimpfung in der Schwangerschaft ist die Reduzierung von Erkrankungen, Hospitalisierungen und Todesfällen durch Infektionen mit *Bordetella pertussis* bei Neugeborenen und jungen Säuglingen.

Umsetzung der STIKO – Empfehlung in der SI-RL

Der G-BA hat die Empfehlung der STIKO mit einer Ergänzung in die SI-RL übernommen. Der in den STIKO-Empfehlungen enthaltene Hinweis

„Ist in der Schwangerschaft keine Impfung erfolgt, sollte die Mutter bevorzugt in den ersten Tagen nach der Geburt geimpft werden.“

wurde in der SI-RL wie folgt ergänzt:

„Ist in der Schwangerschaft keine Impfung erfolgt **und liegt die letzte Impfung 10 oder mehr Jahre zurück**, sollte die Mutter bevorzugt in den ersten Tagen nach der Geburt geimpft werden.“

Der G-BA begründet diese Abweichung von der STIKO-Empfehlung mit fehlenden Belegen, dass eine nach der Schwangerschaft durchgeführte Impfung einen ähnlichen schützenden Effekt für das Neugeborene, z. B. durch die Muttermilch bewirken kann, wie eine während der Schwangerschaft erfolgte Impfung. Erfolgt die Impfung der Mutter nach der Geburt, wird das Kind, wie auch nach der Impfung aller anderen engen Haushaltkontaktepersonen, durch die „Kokonstrategie“ geschützt. Die Impfung enger Haushaltkontaktepersonen soll entsprechend der STIKO-Empfehlung zur Impfung gegen Pertussis alle zehn Jahre erfolgen.

Die Änderung der SI-RL ist am 10. Juli 2020 in Kraft getreten. Seit dem 10. Juli 2020 kann die Pertussisimpfung in der Schwangerschaft entsprechend den Angaben der SI-RL zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen.

Bezug der Impfstoffe:

Die Verordnung der Impfstoffe erfolgt gemäß der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung für alle Krankenkassen im Rahmen des Sprechstundenbedarfs.

Abrechnung der Impfleistung:

Die Abrechnung der Impfleistung erfolgt gemäß der Anlage 1 der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung mit den Dokumentationsnummern für die Kombinationsimpfung gegen Diphtherie, Pertussis, Tetanus (Tdap).

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zum Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Schutzimpfungs-Richtlinie.

Impfen

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünker,
Tel. 0391 627-7438

STIKO-Empfehlung zur Grundimmunisierung mit dem 6-fach-Impfstoff DTaP-IPV-Hib-HepB im Säuglingsalter nach dem 2+1-Impfschema

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut hat folgende Empfehlung veröffentlicht:

**STIKO empfiehlt
Grundimmunisierung
mit 6-fach-Impfstoff
im Säuglingsalter nach
dem 2+1-Impfschema**

„Seit 1994 wurde für die Sechs fachimpfung bei Säuglingen ein 3+1-Impfschema empfohlen. Nach der neuen STIKO-Empfehlung sollen Säuglinge die Sechs fachimpfung zukünftig nach dem 2+1-Schema erhalten, das Impfungen im Alter von 2, 4 und 11 Monaten vorsieht. Die bisherige zweite Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten entfällt. Dadurch wird ein Impftermin in den ersten vier Lebensmonaten eingespart. Nur Frühgeborene sollten weiter nach dem 3+1-Schema geimpft werden.“

Quelle: STIKO, Epidemiologisches Bulletin 26/2020

Die ausführliche wissenschaftliche Begründung der Empfehlung kann dem Epidemiologischen Bulletin 26/2020 unter [>> Infektionsschutz >> Epidemiologisches Bulletin >> 26/2020](http://www.stiko.de) entnommen werden.

Mitteilungen der STIKO zum Impfen bei eingeschränkter Verfügbarkeit von Impfstoffen – Hinweise zur Pneumokokken-Impfung aktualisiert**Handlungshinweise der STIKO
zur Pneumokokken-Impfung
bei Lieferengpässen aktualisiert**

Die STIKO hat Handlungshinweise, die sie aufgrund der eingeschränkten Lieferfähigkeit von Pneumokokken-Impfstoffen im März 2020 veröffentlicht hat, aktualisiert.

Vulnerable Personengruppen, die prioritär geimpft werden sollen, können der Homepage der STIKO entnommen werden:

[>> Kommissionen >> Ständige Impfkommission >> Lieferengpässe](http://www.rki.de)

Die Handlungshinweise der STIKO und auch eine Übersicht des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) zu Lieferengpässen bei Impfstoffen können über die Homepage der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen >> Links zu Regelungen und Hinweisen eingesehen werden.](http://www.kvsa.de)

Häusliche Krankenpflege

Änderung im Leistungsverzeichnis der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie – Neuaufnahme einer Leistung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, die interstitielle Glukosemessung in das Leistungsverzeichnis der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL) aufzunehmen.

Neue Leistungsnummer „Interstitielle Glukosemessung“

Im Leistungsverzeichnis der HKP-RL wurde die neue Leistungsnummer „11a Interstitielle Glukosemessung“ wie folgt eingefügt:

Neu im Leistungsverzeichnis der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie: Interstitielle Glukosemessung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Bemerkung	Dauer und Häufigkeit der Maßnahme
11a	<p>Interstitielle Glukosemessung</p> <p>bei Durchführung einer intensivierten Insulintherapie</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ermittlung und Bewertung des interstitiellen Glukosegehaltes mittels Testgerät – Sensorwechsel bei Bedarf – Kalibrierung bei Bedarf 	<p>Die Leistung ist nur verordnungsfähig bei Patientinnen und Patienten mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer so hochgradigen Einschränkung der Sehfähigkeit, dass es ihnen unmöglich ist, die Messung selbst vorzunehmen oder das Messergebnis abzulesen oder den Sensor zu wechseln oder die Kalibrierung durchzuführen oder • einer so erheblichen Einschränkung der Grob- und Feinmotorik der oberen Extremitäten, dass sie die Messung nicht selbst vornehmen, das Messergebnis nicht selbst ablesen, den Sensor nicht selbst wechseln oder die Kalibrierung nicht selbst durchführen können oder • einer so starken Einschränkung der körperlichen Leistungsfähigkeit, dass sie zu schwach sind, um die Messung selbst vorzunehmen oder das Messergebnis abzulesen oder den Sensor zu wechseln oder die Kalibrierung durchzuführen oder • einer starken Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit oder Realitätsverlust, sodass sie nicht in der Lage sind, die Messung selbst vorzunehmen oder das Messergebnis abzulesen oder den Sensor zu wechseln oder die Kalibrierung durchzuführen oder • entwicklungsbedingt noch nicht vorhandener Fähigkeit, die Leistung(en) zu erlernen oder selbstständig durchzuführen <p>Dies muss aus der Verordnung hervorgehen.</p> <p>Die Häufigkeit der Glukosemessung erfolgt nach Maßgabe des ärztlichen Behandlungsplanes in Abhängigkeit der ärztlich verordneten Medikamententherapie.</p>	

Die Änderung der Richtlinie ist am 17. Juli 2020 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Veranlasste Leistungen >> Häusliche Krankenpflege](http://www.g-ba.de).

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünker,
Tel. 0391 627-7438

DMP-Feedbackberichte jetzt online

Die indikationsspezifischen DMP-Feedbackberichte werden ab sofort ausschließlich elektronisch im KVSAonline-Portal zur Verfügung gestellt und können dort unter Nutzung der üblichen persönlichen Zugangsdaten eingesehen werden.

Ansprechpartnerin:
Claudia Scherbath
Tel. 0391 627-6236

Aktuell können die Feedbackberichte vom 2. Halbjahr 2019 abgerufen werden.

Servicebroschüre

Ambulante Versorgung am Lebensende

Menschen am Lebensende gut zu versorgen, ist eine hochsensible Aufgabe. Die ambulanten Möglichkeiten, die Praxen gemeinsam mit Pflegekräften haben, stellt eine neue Broschüre der KBV vor. Das Serviceheft „Palliativversorgung“ kann kostenfrei bei der KBV bestellt werden.

Wenn die kurativen Möglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft sind und kaum mehr Aussicht auf Heilung besteht, rückt die palliative Versorgung in den Vordergrund. „Die Angebote der Palliativversorgung wurden in den vergangenen Jahren erheblich ausgeweitet“, sagte

der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende, Dr. Stephan Hofmeister.

In dem neuen Serviceheft in der Reihe PraxisWissen stellt die KBV die verschiedenen Angebote vor. Im Fokus steht die allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV), die die Lücke zwischen Regelversorgung und spezialisierter ambulanter Palliativversorgung schließt. „Mit ihr haben Hausärzte die Möglichkeit, viele ihrer Patienten in Kooperation mit Pflegediensten und anderen nichtärztlichen Gesundheitsberufen in der Sterbephase zu Hause zu versorgen“, erläuterte Hofmeister.



Das neue Serviceheft stellt die Angebote der Palliativversorgung vor.

Broschüre stellt Möglichkeiten der Palliativversorgung vor

Welche Aufgaben zur AAPV gehören und wie die Leistungen vergütet werden, können Ärzte in der 24-seitigen Broschüre nachlesen. Im Fokus steht ebenso die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV), die sich insbesondere an Menschen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf richtet. Vorgestellt werden außerdem die Verordnung häuslicher Krankenpflege zur Symptomkontrolle und die Versorgung mit Schmerzmitteln.

Neben vielen kompakten Informationen gibt es Beispiele und Empfehlungen für die Praxis. Im Serviceteil finden Leser Hinweise zur Patientenverfügung und zum PALMA-Formular (Patienten-Anweisungen für lebenserhaltende Maßnahmen) sowie weiterführende Informationen.

Kostenfrei bestellen

Das neue Serviceheft steht online bereit und kann kostenfrei bei der KBV bestellt werden.

In der Reihe PraxisWissen sind bereits zahlreiche Hefte entschieden, unter anderem zur Verordnung von häuslicher Krankenpflege, Reha-Maßnahmen und Soziotherapie. Sie sind online in der Mediathek abrufbar und können dort bestellt werden.

■ KBV/Praxisnachrichten

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Zuhair Al Jefri, FA für Innere Medizin und (SP) Pneumologie, Praxisübernahme von Dr. med. Wolf-Rüdiger Guschall, FA Innere Medizin, SP Pneumologie, Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 23, 39576 Stendal, Tel. 03931 491282 seit 01.07.2020

Dr. med. Thomas Bauer, FA für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, angestellter Arzt bei Dr. med. Christine Linß, FA für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Nebenbetriebsstätte Albrechtstr. 121, 06844 Dessau-Roßlau/ OT Dessau, Tel. 0340 2661610 seit 01.07.2020

Gesa Benthien, FA für Chirurgie, angestellte Ärztin im MVZ Magdeburg, Nebenbetriebsstätte Geschwister-Scholl-Str. 28, 39307 Genthin, Tel. 03933 4698605 seit 01.07.2020

Rustam Bock, FA für Anästhesiologie, Praxisübernahme von Dr. med. Hans-Jörg Ernst, FA Anästhesiologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Sven Ziems, FA Anästhesiologie, Dr. med. Beatrix Hess-Maerevoet, FA Anästhesiologie, Diana Kanter-Kalnina, FA Anästhesiologie, Ebendorfer Chaussee 49, 39128 Magdeburg, Tel. 0391 2524134 seit 01.06.2020

Dr. med. Konrad Boegelein, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt im MVZ polimed.Zeitz GmbH, Platz der Deutschen Einheit 5, 06712 Zeitz, Tel. 03441 7661220 seit 01.06.2020

Dr. med. Beate Cobet, FA für Augenheilkunde, angestellte Ärztin bei Dr. med. Timm Bredehorn-Mayr, FA für Augenheilkunde, Nebenbetriebsstätte Große Steinstr. 29a, 06108 Halle, Tel. 03473 913691 seit 01.07.2020

Ulrike Feldmann, FA für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin bei Dipl.-Med. Andreas Petri, FA für Augenheilkunde, Bernburger Str. 1, 06388 Südliches Anhalt/OT Gröbzig, Tel. 034976 22523 seit 01.07.2020

Dr. med. Eckhard Fiedler, FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Praxisnachfolger von Dr. med. Helmut Fiedler, FA Haut- u. Geschlechtskrankheiten, Willy-Brandt-Str. 89, 06110 Halle, Tel. 0345 69494319 seit 01.07.2020

Dr. med. Undine Graf, FA für Neurologie und Psychiatrie/Kinder- und Jugendpsychiatrie, angestellte Ärztin im Medizinischen Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Nebenbetriebsstätte Richard-Wagner-Str. 24, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 441258 seit 01.07.2020

Ulrich Hansch, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt bei Christian Triebel, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Seffnerstr. 1, 06217 Merseburg seit 01.07.2020

Dr. med. Veronika Jakob, FA für Augenheilkunde, angestellte Ärztin bei Dr. med. Juliane Jakob-Girbig, FA für Augenheilkunde, Jakobsstr. 3, 06618 Naumburg, Tel. 03445 202379 seit 01.07.2020

Dr. med. Juliane Jakob-Girbig, FA für Augenheilkunde, Praxisübernahme von Dr. med. Veronika Jakob, FA für Augenheilkunde, Jakobsstr. 3, 06618 Naumburg, Tel. 03445 202379 seit 01.07.2020

Antje Kahlweiß, FA für Innere Medizin und SP Hämatologie und Onkologie, angestellte Ärztin im MVZ am Klinikum Magdeburg, Birkenallee 34,

39130 Magdeburg, Tel. 0391 7912940 seit 01.07.2020

Nicolas Kubosch, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Berufsausübungsgemeinschaft mit Lena Kubosch, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Kleistweg 9, 06231 Bad Dürrenberg, Tel. 03462 82303 seit 01.07.2020

Lena Kubosch, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Jutta Schreier, FA Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Nicolas Kubosch, FA Innere Medizin (hausärztlich), Kleistweg 9, 06231 Bad Dürrenberg, Tel. 03462 82303 seit 01.07.2020

Dipl.-Med. Angelika Kühle, FA für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin bei Valerie Neumann, FA für Allgemeinmedizin, August-Bebel-Str. 33, 39326 Wolmirstedt seit 01.07.2020

Bernd Lösche, FA für Chirurgie, angestellter Arzt im Asklepios MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Nebenbetriebsstätte Kleine Deichstr. 4, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 306531 seit 01.07.2020

Dr. med. Esther Meinholt, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Jens Thiemicke, FA für Allgemeinmedizin, Querfurter Str. 3, 06632 Freyburg, Tel. 034464 27344 seit 01.07.2020

Bettina Mengewein, FA für Augenheilkunde, angestellte Ärztin bei Dr. med. Katrin Baltrusch, FA für Augenheilkunde, Hegelstr. 16, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 5612626 seit 01.07.2020

Siegurd Möller, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt bei Dr. med. Stefan Kluge, FA für Allgemeinmedizin, Nebenbetriebsstätte Geschwister-Scholl-Str. 2a, 06917 Jessen, Tel. 03537 213621 seit 01.07.2020

Christian Mura, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Berufsausübungsgemeinschaft mit Katja Dietrich, FÄ Innere Medizin (hausärztlich), August-Bebel-Str. 2, 06711 Zeitz/OT Theißen, Tel. 03441 680825 seit 01.07.2020

Feliks Naraykin, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. Corona Poggemann, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich) und Dr. Volker Poggemann, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Berufsausübungsgemeinschaft mit Elbin Shikhiyev, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Marienweg 4b, 39288 Burg seit 01.07.2020

Viktor Nedelchev, FA für Psychiatrie und Psychotherapie, Praxisübernahme von Dr. med. Karin Andrée, FÄ Nervenheilkunde, Lübecker Str. 23, 39124 Magdeburg seit 01.07.2020

Valerie Neumann, FÄ für Allgemeinmedizin, August-Bebel-Str. 33, 39326 Wolmirstedt seit 01.07.2020

Karin Petersohn, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. med. Carola Reinbothe, FÄ Innere Medizin (hausärztlich), Promenade 32, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 303304 seit 01.07.2020

Dr. med. Janine Poranze, FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Olvenstedter Str. 14, 39108 Magdeburg seit 22.07.2020

Christine Reinicke, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin bei Dr. med. Franziska Busse-Voigt, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Lindenstr. 2, 06217 Merseburg, Tel. 03461 217682 seit 01.06.2020

Dr. med. Andreas Rupprecht, FA für Augenheilkunde, Elsa-Brändström-Str. 181, 06110 Halle, Tel. 0345 4449306 seit 01.07.2020

Dr. med. Julia Schein, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin bei Dr. med. Thomas Schein, FA für Allgemeinmedizin, Schillerstr. 1, 06333 Hettstedt, Tel. 03476 854210 seit 01.07.2020

Dr. med. Regina Schwentesius, FÄ für Radiologische Diagnostik, angestellte Ärztin bei Dr. med. David Löwenthal, FA für Radiologie, Halberstädter Str. 125-127, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 6289410 seit 01.07.2020

Elbin Shikhiyev, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. Corona Poggemann, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich) und Dr. Volker Poggemann, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Berufsausübungsgemeinschaft mit Feliks Naraykin, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Marienweg 4b, 39288 Burg seit 01.07.2020

Dr. med. Dirk Sliva, FA für Chirurgie, angestellter Arzt im MVZ Magdeburg, Nebenbetriebsstätte Geschwister-Scholl-Str. 28, 39307 Genthin, Tel. 03933 4698605 seit 02.07.2020

Dr. med. Eric Tilgner, FA für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Cornelia Staiger, FÄ Allgemeinmedizin, Thälmannplatz 1b, 06386 Osterinenburger Land/OT Wulzen, Tel. 034979 21262 seit 01.07.2020

Dr. med. Lydia Uhler, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin im MVZ Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Nebenbetriebsstätte Ratswall 19, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Tel. 03493 2272 seit 01.07.2020

Dr. med. (Univ. Debrecen) Henriett Virág, FÄ für Augenheilkunde, angestellte Ärztin im MVZ Dreiländer-Eck GmbH, I, Nebenbetriebsstätte Schillerstr. 14, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 302958 seit 01.07.2020

Dr. med. Ernst Wachter, FA für Nervenheilkunde, angestellter Arzt im MVZ Zentrum für Sozialpsychiatrie und Nervenheilkunde a.Ostebogen GmbH, Hagenstr. 49, 39340 Haldensleben, Tel. 03904 6686850 seit 01.06.2020

Dipl.-Med. Kerstin Witt, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin im MVZ Bitterfeld/Wolfen gGmbH, Nebenbetriebsstätte Ratswall 19, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Tel. 03493 2272 seit 01.07.2020



OPERATIONSZENTRUM FÜR ÄRZTE

Sudenburger Operationszentrum GmbH & Co. KG

- vier OP-Säle für chirurgische Eingriffe in versch. Fachrichtungen zu mieten
- kompetentes Fachpersonal bietet professionelle Assistenz
- Instrumente-Sterilisierung nach (KRINKO/BfArM)

Besuchen Sie uns auf soz-md.de und bei [f](https://www.facebook.com/soz-md.de)



Bahrendorfer Straße 19
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 - 538 541 0
Fax: 0391 - 538 541 99

info@soz-md.de
www.soz-md.de

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Frauenheilkunde und Geburtshilfe/ Schwerpunkt Reproduktionsmedizin	Einzelpraxis	Magdeburg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Gommern	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Weißenfels	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Bernburg	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	
Hausärztliche Praxis (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Oschersleben	
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Magdeburg	
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Bitterfeld	2413
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Harz	2414
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Magdeburg	
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Börde	2416
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Halle	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Oschersleben	2420
Chirurgie	Einzelpraxis	Quedlinburg	
Neurologie/Psychiatrie*	Einzelpraxis	Wittenberg	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Praxisgemeinschaft	Aken	
Innere Medizin (gleichgestellt Kardiologie)	Einzelpraxis	Raumordnungsregion Magdeburg	
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau, Stadt	2525
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	
Innere Medizin (gleichgestellt Gastroenterologie)	Einzelpraxis	Gardelegen	
Urologie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Osterburg	
HNO-Heilkunde (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	2531
Innere Medizin	Einzelpraxis	Lutherstadt Eisleben	

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **01.09.2020**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren



...zum 89. Geburtstag

Dr. med. Ruth Herrmann
aus Zahna, am 26. August 2020

...zum 86. Geburtstag

MR Dr. med. Friedrich Rabe
aus Niedere Börde/OT Groß Ammensleben, am 16. August 2020
Dr. med. Elisabeth Mann
aus Bornstedt, am 17. August 2020
OMR Dr. med. Gerda Bönsch
aus Halle, am 3. September 2020

...zum 85. Geburtstag

Dr. med. Margitta Schmidt
aus Calbe, am 18. August 2020

...zum 84. Geburtstag

Prof. Dr. med. habil. Ingrid Brähne
aus Halle, am 17. August 2020
Dr. med. Renate Krebs
aus Lutherstadt Wittenberg, am 19. August 2020
SR Dr. med. Charlotte Jahn
aus Hermsdorf, am 31. August 2020
SR Ingeborg Mädler
aus Hettstedt, am 31. August 2020
Dr. med. Alice Knothe aus Bad Dürrenberg, am 6. September 2020
SR Dr. med. Hans-Jürgen Groh
aus Staßfurt/OT Atzendorf, am 10. September 2020

...zum 83. Geburtstag

Semen Task aus Bobbau, am 27. August 2020
SR Ewald Florschütz aus Hausneindorf, am 12. September 2020

...zum 82. Geburtstag

SR Brigitte Hadwich
aus Barleben, am 16. August 2020
Käthe Böhm
aus Dessau, am 18. August 2020
Helga Bieber
aus Querfurt/OT Ziegelroda, am 31. August 2020
Dr. med. Heinz-Joachim Hermes
aus Magdeburg, am 9. September 2020
SR Dr. med. Roland Blaufuß
aus Aken, am 14. September 2020

...zum 81. Geburtstag

Dr. med. Heinke Aster
aus Roßlau, am 20. August 2020
SR Klaus Prosowski
aus Tangerhütte/OT Lüderitz, am 20. August 2020
Dr. med. Adelheid Solf aus Wettin-Löbejün, am 20. August 2020
Dr. med. Barbara Ohlsen aus Halle, am 25. August 2020
SR Dr. med. Erna Sendner aus Wolfen, am 30. August 2020
SR Brigitte Probst aus Wünsch, am 1. September 2020
SR Bärbel Lemm aus Naumburg, am 4. September 2020
Lothar Schatte aus Bitterfeld, am 7. September 2020
Dr. med. Elisabeth Reichel
aus Magdeburg, am 13. September 2020

...zum 80. Geburtstag

Georg Saupe
aus Altenburg, am 16. August 2020
Dr. med. Peter Erdmenger
aus Köthen, am 20. August 2020
Dr. med. Barbara Heinke
aus Darlingerode, am 22. August 2020
Ingrid Lampadius
aus Aschersleben, am 23. August 2020

Dr. med. Adelheid Schmutzler
aus Naumburg/OT Bad Kösen, am 29. August 2020

Hannelore Fischer
aus Halle, am 31. August 2020
SR Gisela Fliegner aus Lutherstadt Eisleben, am 3. September 2020

Dr. med. Peter Gormanns
aus Petersberg/OT Wallwitz, am 3. September 2020
Dr. med. Helga Siebenwirth
aus Magdeburg, am 3. September 2020
Dr. med. Gerd Werner
aus Magdeburg, am 5. September 2020
Dr. med. Dietmar Bachmann
aus Aschersleben, am 9. September 2020
Dr. med. Klaus Rönnebeck
aus Gröningen, am 14. September 2020

...zum 75. Geburtstag

Prof. Dr. med. habil. Kurt Gräfenstein
aus Lutherstadt Wittenberg, am 19. August 2020
Dr. med. Horst-Albrecht Gündel
aus Schkopau/OT Raßnitz, am 27. August 2020
Peter Fuchs aus Goseck, am 28. August 2020
Dr. med. Horst Ebelt
aus Zeitz, am 31. August 2020
Dr. med. Eberhard Appel
aus Salzatal/OT Salzmünde, am 3. September 2020
Dipl.-Med. Lutz Markfeld
aus Bobbau, am 9. September 2020
Siegfried Garten
aus Apenburg-Winterfeld/OT Apenburg, am 14. September 2020

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Jürgen Schmeißer
aus Jerichow, am 22. August 2020

Dr. med. Dorothea Straub
aus Merseburg, am 28. August 2020
Dr. med. Renate Brecht
aus Quedlinburg, am 31. August 2020
Dr. med. Gerlinde Ehrenberg
aus Raguhn-Jeßnitz/OT Jeßnitz,
am 31. August 2020
Roswitha Lange aus Dessau-Roßlau/
OT Dessau, am 31. August 2020
Dipl.-Psych. Hartmut Völker
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 1. September 2020
Prof. Dr. med. Jürgen Kleinstein
aus Magdeburg, am 3. September 2020
Dr. med. Uwe Böttcher
aus Magdeburg, am 7. September 2020
Dr. med. Adelheid Geue
aus Magdeburg, am 11. September 2020
Dipl.-Med. Veronika Jolitz
aus Klötze, am 13. September 2020
Dr. med. Reinhard Albrecht
aus Muldestausee/OT Schwemsal,
am 14. September 2020
Prof. Dr. med. Karin Kluge
aus Blankenburg,
am 14. September 2020

...zum 65. Geburtstag

Dr. med. Kurt Christian Heider
aus Sangerhausen, am 15. August 2020
Dipl.-Med. Elke Seidenberg
aus Hecklingen, am 17. August 2020
Dr. med. Heinz-Jürgen Herzig
aus Burg, am 19. August 2020
Dipl.-Med. Frank Kühnast
aus Halle, am 20. August 2020
Dipl.-Med. Annemarie Markwart
aus Halle, am 22. August 2020
Dipl.-Med. Eva-Maria Geisler
aus Helbra, am 27. August 2020
Dipl.-Psych. Eva-Maria Bartl
aus Biederitz, am 29. August 2020
Dipl.-Med. Susanne Praetorius
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 31. August 2020

Dipl.-Psych. Gabriele Baumann
aus Gardelegen, am 2. September 2020
Brunhilde Paulick aus Aschersleben,
am 4. September 2020
Dipl.-Med. Jürgen Lange
aus Merseburg, am 12. September 2020
Prof. Dr. med. Ralph Grabitz
aus Halle, am 14. September 2020

...zum 60. Geburtstag

Dipl.-Med. Barbara Oertel
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 15. August 2020
Dr. med. Michael Diestelhorst
aus Halle, am 15. August 2020
Dipl.-Med. Norbert Leipold
aus Merseburg, am 17. August 2020
Dr. med. Bernd Mrosk
aus Eckartsberga, am 23. August 2020
Dr. med. Silvia Keitel aus Magdeburg,
am 25. August 2020
Dr. med. Cornelia Schirpke
aus Magdeburg, am 29. August 2020
Dipl.-Psych. Anja-Susanne Diebler
aus Ballenstedt, am 2. September 2020
Dr. med. Heike Wege
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld,
am 3. September 2020
Dr. med. Kerstin Pieper
aus Freyburg, am 5. September 2020
Prof. Dr. med. Manfred Raimund
Tetz aus Lutherstadt Wittenberg,
am 5. September 2020
Dr. med. Elke Otto aus Magdeburg,
am 8. September 2020
Dr. med. Kirke von Wulffen
aus Möckern/OT Loburg,
am 10. September 2020
Dipl.-Med. Kathrin Fangohr
aus Calbe, am 12. September 2020
Dr. med. Simone Heinemann-Meerz
aus Halle, am 13. September 2020
Dipl.-Med. Holger Thurow
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 14. September 2020

...zum 50. Geburtstag

Dr. med. Iljana Wagner
aus Magdeburg, am 15. August 2020
Dr. med. Lukas Hinz
aus Halle, am 16. August 2020
Prof. Dr. med. habil. Thoralf Lange
aus Weißenfels, am 17. August 2020
Dr. med. Mark Jeschke
aus Coswig, am 19. August 2020
Ortrun Schreiter aus Weißenfels,
am 20. August 2020
Inna Tagowzew aus Haldensleben,
am 23. August 2020
Dr. med. Dagmar Mohrenweiser
aus Magdeburg, am 23. August 2020
Dr. med. Kathrin Traufeller
aus Halle, am 25. August 2020
Dr. med. Andrea Kuhn aus Halle,
am 1. September 2020
Dr. med. (Univ. Debrecen) Attila
Gábor Czakó aus Tangerhütte,
am 2. September 2020
Dr. med. Sylvia Teubner aus Halle,
am 6. September 2020
Beate Pohl-Läster
aus Halle, am 8. September 2020
PD Dr. med. Anja Harder
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 10. September 2020
Jana Völpel aus Halle,
am 10. September 2020
Bettina Heine-Stöcking
aus Staßfurt, am 11. September 2020
Barbara Fügner aus Magdeburg,
am 14. September 2020



Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 10.03.2020 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Stellenausschreibungen

Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Chirurgen und Orthopäden	Altmarkkreis Salzwedel	0,5
Neurologen	Harz	1,0
Neurologen	Saalekreis	1,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z.B. Fachgebietsschwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht untermorgungsorgten Planungsbereichen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 07.08.2020 bis 25.09.2020**.

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

ASTRID PRANTL
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

✉ **Unter den Linden 10 • 10117 Berlin**
☎ **030. 863 229 390**
🖨️ **030. 863 229 399**
⌚ **0171. 76 22 220**
✉ **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**

KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

36. Versorgungsstandsmittelung

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	■■■■■
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	■■■■■
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	■■■■■
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

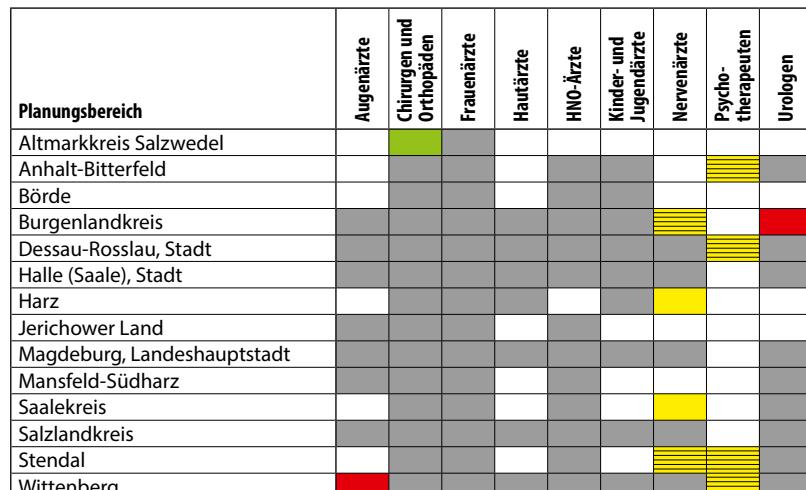
Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 1

■■■■■ Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	2
■■■■■ Neu entsperrte Planungsbereiche	0
■■■■■ Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg	■■■■■			
Halle/Saale			■■■■■	
Magdeburg				

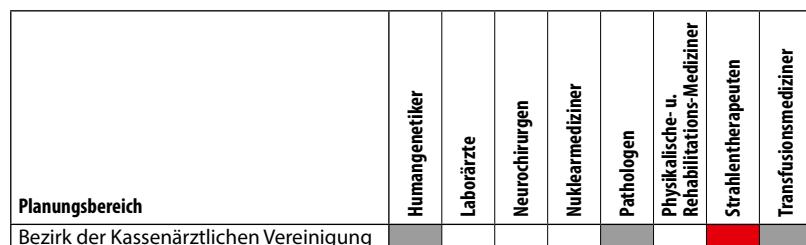
Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 12

■■■■■ Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	1
■■■■■ Neu entsperrte Planungsbereiche	0
■■■■■ Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0



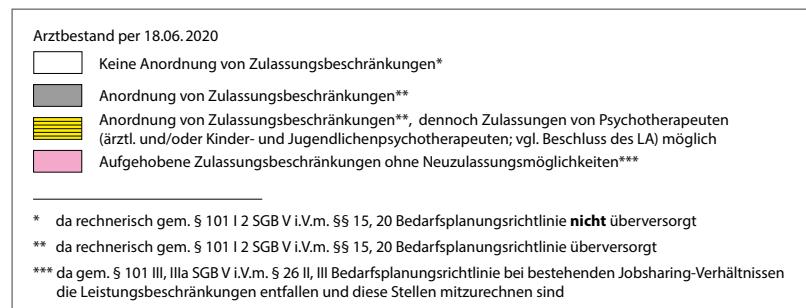
Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 86

■■■■■ Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	2
■■■■■ Neu entsperrte Planungsbereiche	1
■■■■■ Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; vgl. Beschluss des LA) möglich	2
■■■■■ Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0



Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 4

■■■■■ Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	1
■■■■■ Neu entsperrte Planungsbereiche	0
■■■■■ Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0



Beschlüsse des Zulassungsausschusses

LK Altmarkkreis Salzwedel

Dr. med. Lutz König, Facharzt für Anästhesiologie/Spezielle Schmerztherapie, Chefarzt am Altmark-Klinikum Salzwedel, wird ermächtigt

- zur schmerztherapeutischen Behandlung ambulanter Patienten, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Gynäkologen, Fachinternisten, Neurologen, Nervenärzten, Onkologisch verantwortlichen Ärzten, Orthopäden, Vertragsärzten mit der Zusatzbezeichnung Palliativmedizin und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

LK Burgenlandkreis

Die Fieberambulanz der gGmbH polimed.HBS, Zeitz, wird ermächtigt

- zur Abklärung von Verdachtsfällen und zur Behandlung der bei vorstelligen Patienten auftretenden Symptome in Bezug auf das Coronavirus gemäß den Abrechnungsbestimmungen des Kapitel 3 EBM im direkten Zugang

Es wird die Berechtigung erteilt, im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung notwendige Verordnungen und Überweisungen auszustellen. Befristet vom 18.03.2020 bis zum 31.12.2020.

Stadt Dessau-Roßlau

Dr. med. Kristina Mathony, Fachärztin für Kinderheilkunde/Kinderrheumatologie, Oberärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Städti-

schen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Leistungen auf dem Gebiet der Kinderrheumatologie einschließlich der erforderlichen Laborleistungen
 - sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Orthopäden, Internisten mit Schwerpunktbezeichnung Rheumatologie sowie Hausärzten
- Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen zur Labordiagnostik und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Das **Städtische Klinikum Dessau**, Klinik für Augenheilkunde, Dessau-Roßlau, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Leistungen 06336 OCT rechtes Auge zur Diagnostik (bei nAMD-/DMÖ (-Verdacht))
 - 06337 OCT linkes Auge zur Diagnostik (bei nAMD-/DMÖ (-Verdacht))
 - 06338 OCT rechtes Auge zur Therapiesteuerung nach IVOM (bei nAMD-/DMÖ)
 - 06339 OCT linkes Auge zur Therapiesteuerung nach IVOM (bei nAMD-/DMÖ)
- auf Überweisung niedergelassener Augenärzte
- Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 18.03.2020 bis zum 30.09.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle

Dr. med. Lutz P. Müller, Facharzt für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie, Leitender Arzt Bereich Stammzelltransplantation, Universitätsklinik für Innere Medizin IV, Universitätsklinikum Halle, wird ermächtigt

- zur ambulanten Weiterbehandlung und der in diesem Zusammenhang notwendigen Diagnostik bei autolog oder allogen stammzelltransplantierten Patienten (begrenzt auf 3 Monate nach autologer Stammzelltransplantation) und unbegrenzt nach allogener Stammzelltransplantation für den Zeitraum der Ermächtigung
- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM. Das Datum und die Art der Transplantation sind in der Abrechnung anzugeben.

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

PD Dr. Dr. Konstanze Scheller, Fachärztin für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Oberärztin an der Klinik für Mund-Kiefer- und Plastische Chirurgie am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Behandlung von Kindern mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten und kraniofazialen Anomalien (Ausgenommen 15321, 15322 und 15323 des EBM)
- auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, Kinderärzten, HNO-Ärzten, Gynäkologen und niedergelas-

senen Zahnärzten im direkten Zugang Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Das Sozialpädiatrisches Zentrum am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle, wird ermächtigt
- zur ambulanten sozialpädiatrischen Behandlung von Kindern, die wegen Art und Schwere oder Dauer ihrer Krankheit oder einer drohenden Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder in geeigneten Frühförderstellen behandelt werden können auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfangs erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2025. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Die Poli Reil gGmbH, Halle (Saale), wird ermächtigt
- zur Abklärung von Verdachtsfällen und zur Behandlung der bei vorstelligen Patienten auftretenden Symptome in Bezug auf das Coronavirus gemäß den Abrechnungsbestimmungen des Kapitel 3 EBM

im direkten Zugang

Im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung wird die Berechtigung erteilt, notwendige Verordnungen und Überweisungen auszustellen.

Befristet vom 18.03.2020 bis zum 31.12.2020.

Landkreis Harz

Martin Udo Joachim Liere, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie, Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Behandlung von Diabetes mellitus bei Kindern und Jugendlichen auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Fachinternisten und Hausärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der erteilten Ermächtigung zur labordiagnostischen Untersuchung zu überweisen und Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 18.03.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Antje Dittrich, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung der ambulanten adjuvanten, neoadjuvanten und palliativen (metastasierte Patientinnen) Chemotherapie
- zur Durchführung ambulanter Transfusionen bei Patientinnen mit tumorbedingter und chemotherapieinduzierter Anämie

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Der festgelegte Ermächtigungsumfang gilt auch für männliche Patienten.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Das MVZ der polimed.HBS gGmbH, Zeitz, wird ermächtigt

- zur Erbringung ambulanter Leistungen im Fachgebiet Augenheilkunde am Standort in Halberstadt, Minna-Bollmann-Straße 2 einschließlich der fachgruppenspezifischen Grundpauschale

Im direkten Zugang und auf Vermittlung der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Überweisungen sowie Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 18.03.2020 bis zum 31.12.2030.

Stadt Magdeburg

Prof. Dr. med. Christian Mawrin, Facharzt für Neuropathologie, Direktor des Institutes für Neuropathologie, Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- zur Durchführung von molekularen Zusatzuntersuchungen bei Tumormanifestation im ZNS im Rahmen der Therapieplanung sowie für Untersuchungen an Nerv- oder Muskelbiopsien sowie Liquoruntersuchungen (Zytologie), gemäß Kapitel 19.4 des EBM (molekulare Tumordiagnostik) sowie den EBM-Nummern 19310, 19312, 19314, 19320, 19321 des EBM bei neuropathologischer Fragestellung

auf Überweisung von niedergelassenen Pathologen sowie auf Überweisung von niedergelassenen Onkologen, Neurologen, Neurochirurgen und Orthopäden Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Heike Stephanik, Fachärztin für Neurologie, Leiterin der MS-Ambulanz am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- zur Behandlung von Problemfällen bei Patienten mit Multipler Sklerose
- zur Behandlung von Patienten mit einer Nervomyelitis-optica-Spektrum-Erkrankung
- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Nervenärzten, Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie sowie Neurologen
Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung erforderliche Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Die Universitätsklinik für Frauenheilkunde, Geburtshilfe und Reproduktionsmedizin am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- zur Behandlung von schwangeren Frauen mit unklaren Infekten mit Ausnahme der GOP zur Betreuung der Schwangeren entsprechend der Mutterschaftsrichtlinie im direkten Zugang
Es wird die Berechtigung erteilt, im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung notwendige Verordnungen und Überweisungen auszustellen. Befristet vom 18.03.2020 bis zum 31.12.2020.

Das Klinikum Magdeburg, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, wird ermächtigt

- zur ambulanten Behandlung von nachgewiesen mit Corona-infizierten Schwangeren und Wöchnerinnen mit Ausnahme der GOP zur Betreuung der Schwangeren entsprechend der Mutterschaftsrichtlinie im direkten Zugang

Es wird die Berechtigung erteilt, im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung notwendige Verordnungen und Überweisungen auszustellen. Befristet vom 18.03.2020 bis zum 31.12.2020.

Landkreis Mansfeld-Südharz

Dr. med. Henry Meffert, Facharzt für Urologie, Klinik für Urologie, Chefarzt der Klinik für Urologie an der Helios Klinik Lutherstadt Eisleben, wird ermächtigt

- zur Konsiliaruntersuchung und auftragsbezogenen Therapie fachgebietlicher Problemfälle auf Überweisung von niedergelassenen Urologen
- zur Nachsorge von Patienten mit Blasenschrittmachern auf Überweisung von niedergelassenen Urologen und Gynäkologen
Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der auftragsbezogenen Therapie Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022.
Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Sylvia Hanika-Pfeiffer, Fachärztin für Urologie, Klinik für Urologie an der Helios Klinik Lutherstadt Eisleben, wird ermächtigt

- zur Durchführung der urodynamischen und videourodynamischen Untersuchungen nach den Nummern 26312, 26313 des EBM sowie im Zusammenhang die erforderlichen Leistungen nach den Nummern 01321, 01620, 01621, 32030, 32052 und 33043 des EBM als Konsiliaruntersuchung
- zur Nachsorge von Patienten mit Blasenschrittmachern auf Überweisung von niedergelassenen Urologen und Gynäkologen
Es wird die Berechtigung erteilt, im Zusammenhang mit Spiegelstich 2 der Ermächtigung erforderliche Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

LK Saalekreis

Dr. med. Klaus-Peter Litwinenko, Facharzt für Innere Medizin/Pneumologie/Allergologie/ Palliativmedizin, Chefarzt Medizinische Klinik III, Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis gGmbH, Querfurt, wird ermächtigt
- zur Durchführung von Chemotherapien bei Bronchialkarzinomen sowie des Pleuramesothelioms einschließlich der targeted Therapie und der Immuntherapie

- zur Durchführung der Leistungen des Pneumologisch-Diagnostischen Komplexes gemäß der EBM-Nummern 13650, 13651 und 13675 bei Patienten, bei denen eine Chemotherapie bei Bronchialkarzinomen durchgeführt wird

- zur Durchführung der Leistungen nach den Nummern 13662 und 02343 im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung

- zur Durchführung einmaliger bronchoskopischer Verlaufskontrolle von ehemaligen stationären Patienten der Medizinischen Klinik III am Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis GmbH in Querfurt

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und fachärztlich tätigen Internisten

Es wird die Berechtigung erteilt, Überweisungen zum Radiologen, Strahlentherapeuten und Pathologen im Rahmen des Ermächtigungsumfangs sowie Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.04.2020 bis zum 30.06.2020. Davon ausgenommen sind



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSMANAGEMENT
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT

HAFTUNGSRECHT
KOOPERATIONSVERTRÄGE
PRAXIS AN- UND VERKAUF
STEUER(STRAF)RECHT

Tritfstraße 26/27

06114 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 2023234
E-Mail: info@ok-recht.de
www.ok-recht.de



Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

LK Salzlandkreis

Dr. med. Klaus-Dieter Wagenbreth, Facharzt für Chirurgie/Visceralchirurgie, Spezielle Visceralchirurgie und Gefäßchirurgie/Phlebologie, Medikamentöse Tumortherapie, Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Visceral-, Gefäß- und endovaskuläre Chirurgie, Phlebologie am AMEOS Klinikum Bernburg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie auf dem Gebiet der Gefäßchirurgie auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlich tätigen Internisten und Chirurgen

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten bei onkologisch-visceralchirurgischen Fragestellungen mit Ausnahme der Erbringung der 30600 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, zur labor- bzw. bildgebenden Diagnostik zu überweisen und erforderliche Verordnungen im Rahmen der Ermächtigung zu tätigen.

Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Steffen Eue, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Chefarzt der Klinik für Neurologie und Psychiatrie am AMEOS Klinikum Bernburg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie bei Patienten mit Multipler Sklerose

- zur Diagnostik und Therapie von Patienten mit neurologischen Schmerzerkrankungen

- zur Doppler- und Duplexsonographie der extra- und intrakraniellen hirnversorgenden Gefäße

- sowie im Zusammenhang mit der gesamten Ermächtigung für die Grundleistungen nach den Nr. 01321 und 01602 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, zur bildgebenden Diagnostik zu überweisen. Im Zusammenhang mit dem 1. und 2. Spiegelstrich wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Verordnungen zu tätigen. Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Iven Orlamünde, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Viszeralchirurgie/Proktologie und als Oberarzt an der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie am AMEOS Klinikum Aschersleben, wird ermächtigt

- zur Erbringung von Leistungen auf dem Gebiet der Proktologie bei Patienten mit Stuhlinkontinenzleiden und zur Anal fistelbehandlung, begrenzt auf 25 Behandlungsfälle im Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, Chirurgen und Gastroenterologen

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Verordnungen im Rahmen der Ermächtigung zu tätigen. Befristet vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Holger Waack, Facharzt für Urologie, Oberarzt an der Klinik für Urologie und Kinderurologie am AMEOS Klinikum Aschersleben, wird ermächtigt

- zur transurethralen und perkutan-transrenale Erweiterung des Ureters: Einlegen eines Stents, transurethral: Einlegen eines permanenten sonstigen Stents gemäß OPS 5-560.3x sowie die in diesem Zusammenhang erforderlichen Leistungen einschließlich der Nummer 01321 des EBM

- zur Durchführung der apparativen Untersuchung bei Harninkontinenz oder neurogener Blasenentleerungsstörung nach der Nummer 26313 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Urologen
Befristet vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2022. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Wittenberg

Die Kliniken für Innere Medizin I bis III zur hausärztlichen Versorgung am Paul Gerhardt Stift Wittenberg werden ermächtigt

- zur Teilnahme an der ambulanten hausärztlichen Versorgung der gesetzlich versicherten Patienten auf Überweisung durch die Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen und Verordnungen auszustellen. Befristet vom 18.03.2020 bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Regional

12. September 2020 Magdeburg

14. Impftag Sachsen-Anhalt

Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 89899480
E-Mail: stegmiller@rg-web.de
<http://rg-web.de>

24. bis 27. September 2020 Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse – Aufbaukurs: Abdomen und Retroperitoneum, Schilddrüse, Thorax für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesiologen u.a. Fachrichtungen

Information: Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9
E-Mail: office@ultraschall-akademie.de

25. bis 27. September 2020 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie:
Interdisziplinärer Grundkurs
Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596
E-Mail: info@vasosono.de

22. Oktober 2020 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): post ESMO und DGHO und Fallvorstellungen: Aktuelle Fälle
Information: CA Dr. med. Wolfgang März, Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben, Zentrum für

Innere Medizin, Klinik II, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611261, Fax 03943 611292
E-Mail: wolfgang.maerz@harzklinikum.com

13. November 2020 Magdeburg

5. Ethiktag der Universitätsmedizin Magdeburg
„Alles hat seine Zeit“ – Bedeutung des Faktors Zeit im klinischen Alltag
Information: Klinisches Ethikkomitee (KEK), Prof. Dr. Eva Brinkschulte, Anna Urbach, Universitätsmedizin Magdeburg, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6724340
E-Mail: anna.urbach@med.ovgu.de
www.get.ovgu.de

Überregional

1. September 2020 Berlin

Workshop: Arbeitsschutz in der Praxis
Information: Ärztekammer Berlin, Friedrichstr. 16, 10969 Berlin
Tel. 030 40806-0, Fax 030 40806-3499
E-Mail: kammer@aekb.de

3. bis 5. September 2020 Berlin

Palliativmedizin: Basiskurs für Ärzte
Information: Ärztekammer Berlin, Friedrichstr. 16, 10969 Berlin
Tel. 030 40806-0, Fax 030 40806-3499
E-Mail: kammer@aekb.de

12. September 2020 Reutlingen

Impfseminar gemäß dem Curriculum der Bundesärztekammer

Information: Landesärztekammer Baden-Württemberg, Prof. Dr. med. Marko Wilke, Tel. 07121 917-2415 / -241
E-Mail: annette.stroessner@baek-sw.de

25. bis 26. September 2020 Potsdam

4. Berlin-Brandenburger Internisten-forum

Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 89899480
E-Mail: stegmiller@rg-web.de
<http://rg-web.de>

23. bis 24. Oktober 2020 Hamburg

Medizinische Betreuung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung

Information: Fortbildungssakademie der Ärztekammer Hamburg, Weidestr. 122 b, 22083 Hamburg, Tel. 040 202299-300
E-Mail: post@aeckh.de

13. bis 14. November 2020 Wiesbaden

Grundkurs Allergologie

Information: GEKA mbH, Katja Reichardt, An den Quellen 10, 65183 Wiesbaden, Tel. 0611-308608290, Fax 0611-308608295, E-Mail: katja.reichardt@allergiezentrum.org
www.allergiezentrum.org

Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden viele Präsenz-Fortbildungen verschoben bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

September 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
QM – für Psychotherapeuten	05.09.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Dipl.-Psych. Julia Bellabarba Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hautkrebsscreening	19.09.2020	09:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentinnen: Dr. Gabriele Merk, Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte	30.09.2020	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Brigitte Zunke Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Arbeitsschutz	02.09.2020	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hypertonie	02.09.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	04.09.2020	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Medizinprodukte Sicherheit	16.09.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes ohne Insulin	18.09.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	19.09.2020	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

Oktober 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Moderatorenworkshop	09.10.2020	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte	28.10.2020	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Brigitte Zunke Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QM – Einführung mit QEP	10.10.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

Oktober 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	14.10.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	16.10.2020	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hygiene	16.10.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	28.10.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	30.10.2020	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Lange nicht geführt? Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	28.10.2020	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
BuS – Unternehmerschulung Arbeitsschutz	30.10.2020	09:00 – 14:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Philipp Franz Kosten: 75,00 € p.P. 119,00 € p.P. für Vertragsabschluss mit DEKRA Fortbildungspunkte: beantragt

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte

QZ-VERAH® / Ausbildung für VERAH® zum QZ-Moderator	07.10.2020	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Sandy Thieme, Conny Zimmermann Kosten: kostenfrei
Telefontraining	14.10.2020	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Notfalltraining	16.10.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	17.10.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

November 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
KVSA informiert	13.11.2020	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen	20.11.2020	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Ronja Bölsche Kosten: 50,00 p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

November 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hypertonie	04.11.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	06.11.2020	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Datenschutz	06.11.2020	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Die Forderung des Patienten, sein Mitwirken, seine Frageflut	07.11.2020	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes mit Insulin	11.11.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	13.11.2020	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
QM-Start	11.11.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Unterweisung Praxispersonal	20.11.2020	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: 75,00 p. P. oder 20,00 pro Modul
KV-INFO-Tag für Praxispersonal	25.11.2020	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei

Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende jeder PRO-Ausgabe befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Annett Bison, Tel. 0391-6277441

Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2020 möglich			
VERAH®-Technikmanagement	24.09.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	24.09.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	25.09.2020 26.09.2020	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	08.10.2020 09.10.2020	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	10.10.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	05.11.2020	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowsky, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	06.11.2020 07.11.2020	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	07.11.2020	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

Zusatzqualifikationen *VERAH®plus Module

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2020			
Demenz	04.12.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	04.12.2020	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Palliativ	05.12.2020	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	05.12.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke

* Institut für hausärztliche Fortbildung



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema
.....

.....
Termin
.....

.....
Ort:
.....

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben)

.....
.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KVSA INFORMIERT“

Termin: **Freitag, den 13. November 2020, 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr**
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 77

Themen*: **14:30 Uhr – 15:15 Uhr**
Aktuelle Entwicklungen in der vertragsärztlichen Versorgung

15:30 Uhr – 16:30 Uhr
Praxis- und Kooperationsbörse – Übergabe und Kooperationen planen

16:30 Uhr – 17:30 Uhr
Aktuelles zur Heilmittel-Richtlinie*

Die Veranstaltung ist kostenfrei

* Änderung aus aktuellem Anlass

Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KV-INFO-Tag für Praxispersonal“**

Termin: **Mittwoch, den 25. November 2020, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr**
KVSA, Doctor-Eisenbahn-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum

Themen*: **15:00 Uhr – 15:45 Uhr**
Terminservicestelle – Koordination von Terminen durch die Praxis

15:50 Uhr – 16:35 Uhr
Aktuelles zur Heilmittel-Richtlinie*

16:45 Uhr – 17:30 Uhr
DMP

Die Veranstaltung ist kostenfrei

* Änderung aus aktuellem Anlass

Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: [Fotbildung@kvsa.de](mailto:Fortbildung@kvsa.de)

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de	0391 627-6449 / -6448
Beratende Ärztin /	maria-tatjana.kunze@kvs.de	0391 627-6437
Beratende Apothekerin /	josefine.mueller@kvs.de	0391 627-6439
Pharmazeutisch-technische Assistentin	heike.druenkler@kvs.de	0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de / anett.bison@kvs.de	0391 627-7444 / -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446

genehmigungspflichtige Leistung

Abklärungskolposkopie	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Dünndarm-Kapselendoskopie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitrale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Oncologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Telekonsil	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	heidi.gladow@kvs.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447

Studierende und Ärzte in Weiterbildung

Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Stipendium@kvs.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Stipendium@kvs.de	0391 627-6446
Famulatur	Stipendium@kvs.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449



**Die meisten
Flecken sind
harmlos.**

**Welche nicht, sagt Ihnen Ihr Haus- oder Hautarzt.
Informieren Sie sich über die Hautkrebs-Früherkennung.**



Kassenärztliche
Bundesvereinigung



SACHSEN
ANHALT



Eine Präventions-
initiative der KVen
und der KBV